

**SCHULSPRENGEL  
AHRNTAL**

## **Drei-Jahres-Plan des SSP Ahrntal**

### **Teil A**

Langfristiges Qualitätskonzept

**„Das sind wir“**

# Inhaltsverzeichnis

1.	Schulsprengel Ahrntal .....	4
1.1	Grundschulstellen .....	5
1.1.1	Grundschule Prettau .....	5
1.1.2	Grundschule St. Peter .....	5
1.1.3	Grundschule St. Jakob.....	6
1.1.4	Grundschule Steinhaus.....	7
1.1.5	Grundschule St. Johann.....	7
1.1.6	Grundschule Luttach .....	8
1.1.7	Grundschule Weißenbach.....	9
1.2	Mittelschule Ahrntal.....	9
2.	Leitbild .....	11
3.	Studentafeln .....	12
3.1	Grundschulen.....	12
3.2	Mittelschule .....	13
4.	Lehr- und Organisationsformen; Unterrichtskonzepte .....	14
4.1	Unterrichtszeiten .....	14
4.2	Pflichtquote, Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote, Wahlbereich .....	17
4.2.1	Grundschule .....	17
4.2.2	Mittelschule .....	19
4.3	Inklusion .....	21
4.4	Berufsorientierung .....	30
4.5	Lernen mit digitalen Medien.....	33
4.6	Altersgemischtes Lernen .....	35
4.7	Gesundheitsförderung .....	36
4.7.1	ZIB (Zentrum für Information und Beratung) .....	36
4.7.2	„Bewegte Schule“ .....	41
4.9	Projekt „Draußenschule“ .....	46
4.10	Qualitätsentwicklung und -sicherung .....	48
5.	Bewertung.....	50
5.1	Grundlagen des pädagogischen Konzeptes .....	50

5.2	Bewertungsabschnitte .....	52
5.3	Zusammensetzung des Klassenrates .....	52
5.4	Bewertung in der Grundschule: .....	53
5.5	Bewertung in der Mittelschule .....	57
6.	Zusammenarbeit mit Partnern .....	64
6.1	Zusammenarbeit mit Eltern .....	64
6.2	Zusammenarbeit mit der Bibliothek .....	65
6.3	Zusammenarbeit mit Berufs- und Arbeitswelt .....	66
6.4	Zusammenarbeit außerschulischen Bildungsträgern.....	67
6.5	Zusammenarbeit im Schulverbund Pustertal.....	67
7.	Schul- und Disziplinarordnung .....	68
7.1	Grundschule .....	68
7.2	Mittelschule .....	71
8.	Auflistung der Anlagen .....	78

# 1. Schulsprengel Ahrntal

Der Schulsprengel Ahrntal umfasst das Einzugsgebiet zweier Gemeinden, u. z. jenes der Gemeinde Ahrntal und jenes der Gemeinde Prettau. Die Gemeinde Ahrntal zählt mit einer Fläche von 187,3 km<sup>2</sup> und einer Einwohnerzahl von 5.960 (Stand: 31.12.2022) zu den größeren und bevölkerungsreicheren Gemeinden unseres Landes. Die Gemeinde Prettau umfasst 86,49 km<sup>2</sup> und zählt 525 Einwohner (Stand: 31.12.2022).

Der Schulsprengel Ahrntal setzt sich aus acht Schulstellen zusammen, sieben Grundschulen und einer Mittelschule. Insgesamt besuchen derzeit rund 550 Schüler\*innen die Schulen des Ahrntals, davon ca. 220 die Mittelschule und etwa 330 die verschiedenen Grundschulen.

Die größte Grundschule ist jene von St. Johann mit meist zwei Zügen, gefolgt von der fünfklassigen Grundschule St. Jakob. Die Grundschule Luttach ist seit dem Schuljahr 2023/24 vierklassig organisiert. An der Grundschule Steinhaus liegt die Schülerzahl bei rund 40 Schüler\*innen. Die weiteren Grundschulstellen im SSP Ahrntal, Weißenbach, St. Peter und Prettau sind zwei- und dreiklassig organisiert, das heißt, gleich mehrere Jahrgangsklassen werden im Abteilungsunterricht geführt. Dabei spielt das altersgemischte Lernen eine wesentliche Rolle. Die Schüler\*innen werden in verschiedenen Fächern gemeinsam unterrichtet, in anderen nach Klassenstufe getrennt. In der Mittelschule sind die Schüler\*innen auf derzeit noch vier Züge aufgeteilt; nach dem Schuljahr 2025/26 werden die abnehmenden Schülerzahlen auch in der Mittelschule spürbar.

Im SSP Ahrntal unterrichten Lehrpersonen an den Grundschulen und etwa 30 an der Mittelschule.

Die Verwaltung des Sprengels ist auf zwei Sekretariate aufgeteilt: Das Hauptsekretariat, das für den gesamten Sprengel zuständig ist, befindet sich in der Grundschule von St. Johann. Dort befindet sich die Direktion, zudem arbeiten dort die Schulsekretärin und drei Teilzeitmitarbeiter\*innen. In der Mittelschule befindet sich ein weiteres Sekretariat mit drei Teilzeitmitarbeiterinnen, welche die Belange der Mittelschule verwalten. In der Mittelschule befindet sich ein weiteres Büro für die Direktion. Die Zusammenlegung dieser beiden Verwaltungseinheiten wird seit Jahren angestrebt.

## 1.1 Grundschulstellen

### 1.1.1 Grundschule Prettau



Kirchdorf 84  
I-39030 Prettau  
Tel: 0474/654244  
E-Mail:  
[gs.prettau@schule.suedtirol.it](mailto:gs.prettau@schule.suedtirol.it)

Bei der GS Prettau handelt es sich um eine niedrigorganisierte Schule, die sich zentral im Dorf Prettau befindet. Das Schulgebäude wurde vor einigen Jahren saniert und ist – sowohl was die Inneneinrichtung als auch was die technische Ausstattung anbelangt - auf dem neuesten Stand. Die Schule verfügt über ausreichend Freiflächen, die Öffentliche Bibliothek befindet sich gleich nebenan.

Im Mittelpunkt des pädagogischen Konzepts der Schule stehen das altersgemischte Lernen, die Gesundheitsförderung, das Bewegte Lernen, Höflichkeitserziehung und Umweltbildung.

### 1.1.2 Grundschule St. Peter



I-39030 St. Peter in Ahrn  
Tel: 0474/650190  
E-Mail: [gs.st-peter@schule.suedtirol.it](mailto:gs.st-peter@schule.suedtirol.it)

Die Grundschule bildet gemeinsam mit Kindergarten, Bibliothek, Kapelle und den Strukturen für die Vereine des Dorfes einen Treffpunkt für die gesamte Dorfgemeinschaft. Die Kinder begegnen sich auf dem Spielplatz und dem Fußballplatz, welcher im Winter zu einem Eislaufplatz wird.

So vielfältig die Möglichkeiten außerhalb der Schule sind, so differenziert und offen ist die Einrichtung und das Angebot der Grundschule St. Peter, die ins Register der „Reformpädagogischen Schulen Südtirols“ eingetragen ist. Kernpunkte des Lernens an der Grundschule St. Peter sind der Fachunterricht, die Planarbeit und der Freie Ausdruck.

Im Fachunterricht werden die grundlegenden Kompetenzen durch gezielte Programme der Lehrpersonen mit den Schüler\*innen erarbeitet. In der

Planarbeit vertiefen die Schüler\*innen die Fachkompetenzen selbstständig nach individuellen Plänen und nach eigenem Tempo; schulstufenübergreifendes und partnerschaftliches Lernen wechseln sich ab. Im Freien Ausdruck wird fächerübergreifend an „Projekten“ gearbeitet. Die Schüler\*innen entscheiden frei, wie sie ihre Gedanken, Erfahrungen, Bedürfnisse und Ideen ausdrücken.

### 1.1.3 Grundschule St. Jakob



Oberbühel 6  
I-39030 St. Jakob im Ahrntal  
Tel.: 0474 650198  
E-Mail: gs.st-  
jakob@schule.suedtirol.it

Im zweistöckigen Schulgebäude befinden sich fünf Klassenräume, ein Lehrerzimmer, ein Computerraum, eine Schulbibliothek, ein Kreativraum im Keller sowie eine Turnhalle, welche vom Kindergarten mitgenutzt wird. Das Schulhaus verfügt über keine Ausweichklassen und erfüllt damit nicht die Anforderungen eines zeitgemäßen und offenen Unterrichts: Arbeitsräume für themenbezogenes, individualisierendes Arbeiten, Platz für Lerninseln... fehlen. Trotzdem bemühen sich die Lehrpersonen darum, die Schule zu einem Lernort für alle Kinder mit ihren individuellen Stärken und Schwächen zu machen. An der Grundschule St. Jakob wird Wert auf ein gemeinschaftliches Miteinander und einen wertschätzenden Umgang miteinander und untereinander gelegt. Die Förderung der Lesekompetenzen und der Lesemotivation sowie das „Bewegte Lernen“ stellen schulspezifische Schwerpunkte dar.

#### 1.1.4 Grundschule Steinhaus



Maria Hilf 9  
I-39030 Steinhaus / Ahrntal  
Tel.: 0474 652360  
E-Mail:  
gs.steinhaus@schule.suedtirol.it

Die Grundschule Steinhaus stellt gemeinsam mit dem Kindergarten, der Kirche und dem Vereinsgebäude den lebendigsten Punkt des Dorfes dar. Das Schulgebäude und die Ausstattung der Klassenräume sind für unsere angestrebten Bildungsvorhaben angemessen.

Unsere Schule ist ein Ort des offenen, ganzheitlichen und handlungsorientierten Lernens, in dem sich alle Mitglieder wohl fühlen, einander aufgeschlossen begegnen und sich gegenseitig beim altersgemischten Lernen unterstützen. Großen Wert legen wir auf die musisch-ästhetische Bildung, auf Kreativität, den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien und auf „Bewegtes Lernen“ durch die Einbeziehung aller Sinne.

Die Schüler\*innen erfahren unsere Schule als offenen Lernort – durch die Zusammenarbeit mit Vereinen und öffentlichen Institutionen, durch die Mitarbeit von außerschulischen Experten und durch eine wertschätzende Kooperation mit den Elternhäusern.

#### 1.1.5 Grundschule St. Johann



Im Dorf 65  
I-39030 St. Johann  
Tel.: 0474 670535  
E-Mail: gs.st-  
johann@schule.suedtirol.it

Die Grundschule St. Johann ist die größte Grundschule des Ahrntals. Im Schulgebäude sind die Direktion des Schulsprengels, das Tourismusbüro, ein Proberaum für Chöre und der Schützenraum untergebracht. An der Rückseite des Schulgebäudes gibt es einen Spielplatz und einen kleinen Fußballplatz. Beides wird von der Grundschule, dem Kindergarten und der Kita genutzt und ist in der unterrichtsfreien Zeit auch öffentlich zugänglich. Auch die Turnhalle der Schule wird vom Kindergarten, der Kita und von verschiedenen Vereinen

als Bewegungsraum beansprucht. Neben den Klassenräumen gibt es eine Schulbibliothek, eine Küche, einen Werkraum und einen Computerraum. Unterrichtsschwerpunkte stellen die „Bewegte Schule“, die Leseförderung sowie die Erziehung zu nachhaltigem Konsum und zum sorgfältigen Umgang mit Natur und Umwelt dar.

### 1.1.6 Grundschule Luttach



Schulweg Nr. 9  
I-39030 Luttach  
Tel.: 0474 671806  
E-Mail: [gs.luttach@schule.suedtirol.it](mailto:gs.luttach@schule.suedtirol.it)

Die Schule ist in einem im Jahr 1975 errichteten Gebäude untergebracht, das auch den Kindergarten beherbergt. Die Turnhalle der Schule befindet sich in unmittelbarer Nähe in dem neu erbauten Mehrzweckgebäude des Dorfes. Der Turnunterricht findet seit dem Schuljahr 2020/21 in den neuen Räumlichkeiten statt und konnte damit an Qualität gewinnen. Das Erlernen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen, die Umsetzung der Inhalte des Curriculums sowie den Erwerb sozialer Kompetenzen sehen wir als die Kernaufgaben unserer Schule. Dabei stellen ein gutes Arbeitsklima, das Schaffen einer offenen Lerngemeinschaft, die „Bewegte Schule“, didaktische Angebote in unserer Schulbibliothek, sowie die Öffnung nach außen, wichtige Aspekte unserer Arbeit dar.



### 1.1.7 Grundschule Weißenbach



Am Mitterbach 70  
I-39030 Weißenbach  
Tel.: 0474 680100

E-Mail:  
[gs.weissenbach@schule.suedtirol.it](mailto:gs.weissenbach@schule.suedtirol.it)

Das Schulhaus befindet sich im Dorfzentrum und wurde 1978 erbaut. Im Jahr 2003 wurde das gesamte Schulgebäude, in dem auch der Kindergarten untergebracht ist, einer umfassenden Renovierung unterzogen. Die Klassenräume sind geräumig, einladend und hell. Es gibt einen Raum für die Schulbibliothek (Zweigstelle der Öffentlichen Bibliothek), einen Medienraum, eine große Aula und einen Raum für die Schulmensa. Die Turnhalle wird auch vom Kindergarten und von Vereinen in Anspruch genommen. Der Schulhof, der mit einem Ballspielfeld und diversen anderen Spielgeräten ausgestattet ist, wird vom Kindergarten und von der Schule genutzt. In der unterrichtsfreien Zeit ist der Schulhof auch öffentlich zugänglich. Besondere Schwerpunkte im Unterricht sind das altersgemischte Lernen, der verantwortungsvolle Umgang mit Natur und Umwelt sowie der Umgang mit digitalen Medien.

### 1.2 Mittelschule Ahrntal



Am Eidenbachl 15  
I-39030 St. Johann i. Ahrntal  
Tel.: 0474 671117  
E-Mail:  
[ssp.ahrntal@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.ahrntal@schule.suedtirol.it)

Die Mittelschule St. Johann findet sich in einem Gebäude aus dem Jahr 1984. In den Jahren 2016/17 wurde die Turnhalle umgebaut, im Sommer 2021 wurden die Fenster ausgetauscht. Eine umfassende Sanierung des Schulgebäudes steht jedoch seit Jahren an. Besonders dringlich erscheint die Zusammenlegung des hier untergebrachten Sekretariats mit jenem im Grundschulgebäude.

Angegliedert an die Mittelschule sind die Öffentliche Bibliothek des Ahrntals sowie die Musikschule und die Räumlichkeiten der Musikkapelle St. Johann

und des Theatervereins. Überhaupt wird das Gebäude sehr viel für außerschulische Aktivitäten und Veranstaltungen verwendet.

Die Mittelschule sichert und erweitert die in der Grundschule erworbenen Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten. Sie führt die Schüler\*innen zu einer grundlegenden Allgemeinbildung, vermittelt ihnen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen.

„Bildung mit Herz“ ist angesagt. Das heißt: Nicht nur Wissen und Können sollen vermittelt werden, sondern darüber hinaus auch eine wertschätzende Haltung anderen Menschen gegenüber und respektvolle Umgangsformen. Der Gemeinschaftssinn soll gefördert, ein gutes Schulklima geschaffen werden. Diese Haltung schlägt sich im Umgang mit den Lernenden nieder.

Begabte Schüler\*innen sollen gefördert und gefordert werden, ebenso leistungsschwache. Breiten Raum nehmen schließlich die Schul- und Berufsorientierung sowie die Vermittlung digitaler Kompetenzen ein.

## 2. Leitbild

(Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4 vom 30.11.2022)

### RESPEKTVOLLES MITEINANDER

Die Beziehungsebene spielt im Unterricht eine zentrale Rolle. „*Wir lernen nur von denen, die wir lieben*“, stellt Goethe bereits vor mehr als 200 Jahren fest. Eine Atmosphäre des Vertrauens, der Achtsamkeit, der Fürsorge und des Wohlwollens ist unverzichtbar für gelingendes Lernen.

**Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und bemühen uns um bereichernde Beziehungen auf allen Ebenen innerhalb unserer Schulgemeinschaft.**

### ANREGENDE LERNUMGEBUNG

Eine anregende Lernumgebung unterstützt die Heranwachsenden darin, sich schulischen Anforderungen offen zu stellen. Sie weckt die Neugier der Schüler\*innen, entfacht ihre Freude am Lernen und eröffnet ihnen vielfältige Lernmöglichkeiten.

**Wir verstehen uns als lernende Gemeinschaft, in der das Engagement und die Initiativen aller Beteiligten gefordert sind. In methodisch abwechslungsreichen Unterrichtssituationen ermöglichen wir den Schüler\*innen, sich aktiv, zunehmend eigenverantwortlich und ihren Möglichkeiten entsprechend Kenntnisse, Fähigkeiten und Arbeitstechniken anzueignen.**

### KLARE ZIELE UND VEREINBARUNGEN

Klar definierte Ziele, Regeln und Vereinbarungen geben Orientierung und Sicherheit. Sie ermöglichen den Schüler\*innen, Herausforderungen offen und zuversichtlich zu begegnen.

**Wir streben eine Bildung an, die gleichermaßen auf Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz abzielt. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit, vielfältige und stärkenorientierte Erfahrungen in der Bewältigung von Lern- und Leistungsanforderungen zu machen und legen Wert auf den Aufbau von Einsatzbereitschaft, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und das Vermögen zur Selbsteinschätzung.**

## 3. Stundentafeln

### 3.1 Grundschulen

<b>Fächer</b>	<b>1. Klasse</b>	<b>2. Klasse</b>	<b>3. Klasse</b>	<b>4. Klasse</b>	<b>5. Klasse</b>	<b>Summe</b>
Religion	2	2	2	2	2	10
Italienisch	1	4	4	4	5	18
Deutsch	7	6	6	5	4,5	28,5
Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften	3	2	3	3	3	14
Englisch	0	0	0	2	2	4
Mathematik	6	6	5	4	4,5	25,5
Kunst und Technik	2	2	2	2	1	9
Musik	1	1	1	1	1	5
Bewegung u. Sport	3	2	2	2	2	11
Pflichtquote	0	2	2	2	2	8
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>133</b>

## 3.2 Mittelschule

<b>Fächer</b>	<b>1. Klasse</b>	<b>2. Klasse</b>	<b>3. Klasse</b>	<b>Summe</b>
Religion	2	2	2	6
Italienisch	6	5	5	16
Deutsch	5	5	6	16
Geschichte	2	3	3	8
Geografie	3	3	2	8
Englisch	2	3	3	8
Mathematik	4	4	5	13
Naturwissenschaften	3	2	2	7
Kunst	2	2	2	6
Musik	2	2	2	6
Technik	2	2	2	6
Bewegung u. Sport	3	3	2	8
Pflichtquote	2	2	2	6 UE + 1 bis 3 Projekttag je Klasse
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>114</b>

## 4. Lehr- und Organisationsformen; Unterrichtskonzepte

### 4.1 Unterrichtszeiten

**Unterrichtszeiten an den Grundschulen Weißenbach, Luttach, Steinhaus, St. Jakob und St. Peter:**

Stunde	von	bis
1	07:45	08:45
2	08:45	09:45
3	09:45	10:40
Pause	10:40	11:00
4	11:00	12:00
5	12:00	13:00

Pflichtunterricht am Dienstagnachmittag für die Schüler\*innen ab der 2. Klasse

<b>Dienstagnachmittag</b>		
Stunde	von	bis
<b>Mittagspause</b>	<b>13:00</b>	<b>14:00</b>
6	14:00	15:00
7	15:00	15:45

## Unterrichtszeiten an der Grundschule Prettau

Stunde	von	bis
1	07:55	08:55
2	08:55	09:55
3	09:55	10:50
Pause	10:50	11:10
4	11:10	12:10
5	12:10	13:10

Pflichtunterricht am Dienstagnachmittag für die Schüler\*innen ab der 2. Klasse

<b>Dienstagnachmittag</b>		
Stunde	von	bis
<b>Mittagspause</b>	<b>13:10</b>	<b>13:55</b>
6	13:55	14:55
7	14:55	15:40

## Unterrichtszeiten an der Grundschule St. Johann

Unterrichtszeiten GS St. Johann für alle Klassen Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag		
Stunde	von	bis
1	07:45	08:45
2	08:45	09:45
3	09:45	10:40
Pause	10:40	11:00
4	11:00	12:00
5	12:00	13:00

Unterrichtszeiten GS St. Johann an Dienstagen für die 2. - 5. Klasse		
Stunde	von	bis
1	07:45	08:45
2	08:45	09:45
Pause	09:45	10:05
3	10:05	11:00
4	11:00	12:00

Unterrichtszeiten GS St. Johann an Dienstagen für die 1. Klasse		
Stunde	von	bis
1	07:45	08:45
2	08:45	09:45
Pause	09:45	10:05
3	10:05	11:00
4	11:00	12:00
5	12:00	13:00

Pflichtunterricht am Dienstagnachmittag für die Schüler\*innen ab der 2. Klasse

Dienstagnachmittag		
Stunde	von	bis
<b>Mittagspause</b>	<b>12:00</b>	<b>13:00</b>
5	13:00	14:00
6	14:00	14:45
7	14:45	15:45

Wahlangebote finden an allen Schulstellen in Blockform an mehreren Donnerstagnachmittagen oder bei besonderen Angeboten an externen Lernorten oder bei Einbezug externer Fachleute und Experten auch an anderen Tagen statt.

Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote kann wöchentlich (in einer ersten oder letzten Stunde) angeboten oder geblockt in Form von Projekttagen oder Projektwochen angeboten werden. Diese Entscheidung trifft jede Schulstelle bzw. der jeweilige Klassenrat zu Beginn eines jeden Schuljahres.



## Unterrichtszeiten der Mittelschule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:35 – 8:20			Pflichtquote*		
8:20 – 9:05			Pflichtquote*		
9:05 – 9:50					
9:50 – 10:35					
<b>10:35 – 10:50</b>	<b>Pause</b>				
10:50 – 11:35					
11:35 – 12:20					
12:20 – 13:05					
<b>13:05 – 14:00</b>		<b>Mensa</b>			
14:00 – 14:45				Wahlbereich	
14:45 – 15:30				Wahlbereich	
15:30 – 16:15					

Grundquote / Fachunterricht

Die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote findet in festgesetzten Stunden im Stundenplan (Mittwoch 1. und 2. Einheit) und in Form von Projekttagen statt.

Wahlangebote finden in Blockform grundsätzlich an Donnerstagnachmittagen oder bei besonderen Angeboten an externen Lernorten oder bei Einbezug externer Fachleute und Experten auch an anderen Tagen statt.

## 4.2 Pflichtquote, Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote, Wahlbereich

### 4.2.1 Grundschule

#### **Pflichtquote:**

Die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung. Wo möglich und sinnvoll wird durch Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße die Personalisierung des Lernens

gewährleistet. Die Umsetzung erfolgt zum Teil wöchentlich in festgesetzten Stunden im Stundenplan oder in Form von Projekttagen und /oder Projektwochen. Je nach Zielsetzung und Thema der Pflichtquote werden auch Klassenverbände aufgelöst und die Schüler\*innen arbeiten in altersgemischten Gruppen zusammen. Die Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote fließt in die Fachbewertung ein.

### **Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote:**

Innerhalb der ersten Schulwoche eines jeden Schuljahres können Eltern das Ansuchen um Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote in der Direktion des Schulsprengels einreichen. Die Schülerin/der Schüler wird damit wöchentlich von einer Stunde der Pflichtquote befreit. Nachdem das Angebot der Pflichtquote an den einzelnen Grundschulen nicht einheitlich am selben Wochentag stattfindet und zum Teil auch in Form von Projekttagen angeboten wird, besprechen die Eltern den Termin mit dem/der jeweiligen Schulleiter\*in.

Die Eltern übernehmen bei einem späteren Eintritt bzw. beim vorzeitigen Verlassen der Schule die Verantwortung für den Schulweg und organisieren den Transport zur oder von der Schule selbständig.

Wird die Genehmigung zur Unterrichtsbefreiung erteilt, so verpflichten sich die Schüler\*innen, regelmäßig an den Tätigkeiten des außerschulischen Bildungsangebotes teilzunehmen. Sollte der Kurs abgebrochen werden, muss dies der Schule unmittelbar mitgeteilt werden.

### **Wahlangebot:**

Der Wahlbereich findet grundsätzlich Donnerstagnachmittags statt. In begründeten Ausnahmefällen, wenn externe Lernorte aufgesucht oder externe Experten mit einbezogen werden, können Angebote auch an anderen Wochentagen und in speziellen Blockangeboten stattfinden.

Das Angebot trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule. Die knappen personellen Ressourcen führen dazu, dass an Schulstellen, an welchen die gleitende Eintrittszeit geboten wird, der Umfang des Wahlangebotes reduziert angeboten wird. Mehrere Angebote werden auch schulstellenübergreifend (Angebote im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung, Angebote der „Draußenschule“) und im Online-Format (Italienisch Konversation) geboten.

Der Besuch des Wahlangebotes ist freiwillig. Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit, aus den verschiedenen Angeboten ihren Neigungen und Interessen entsprechend eine Auswahl zu treffen. Die Meldung erfolgt zu Beginn des Schuljahres und wird von den einzelnen Schulstellen organisiert. Die Kursangebote

sind klassen- und stufenübergreifend. Die einzelnen Angebote können im Laufe des Schuljahres ergänzt und/oder abgeändert und so den schulischen Erfordernissen angepasst werden. So können etwa bei zu geringer Teilnehmerzahl einzelne Angebote ausfallen, die Schüler\*innen haben zum Teil die Möglichkeit, Alternativangebote zu besuchen. Im Allgemeinen sind die Wahlangebote kostenfrei, bei einigen Angeboten fallen Kosten (für Eintritte, Sonderfahrten, u.a.) an, diese werden von den Schüler\*innen selbst vor Ort beglichen.

Nach Anmeldung ist der Besuch des Angebotes für die gesamte Dauer verpflichtend. Die Bewertung erfolgt in verbaler Form (Bewertungsstufen) am Ende des Schuljahres.

#### **4.2.2 Mittelschule**

##### **Pflichtquote:**

Die Kurse der Pflichtquote finden jede Woche am Mittwoch jeweils in den ersten zwei Unterrichtseinheiten statt. Die einzelnen Angebote behandeln Themen aus dem Bereich Gesellschaftliche Bildung, zielen auf Vertiefungen des Lernstoffs ab, bieten Fördermaßnahmen und Raum für Organisatorisches für alle Schüler\*innen.

In der ersten Unterrichtseinheit gibt es ein einheitliches Angebot für den Klassenverband. Dieses Angebot nimmt Inhalte aus dem Bereich Gesellschaftliche Bildung auf. Im Sinne der Begabungs- und Begabtenförderung können die Schüler\*innen auch Zusatzangebote in Anspruch nehmen: Teilnahme am Schulorchester, Buddies, Vorbereitung auf Sportwettkämpfe, Sprachförderung... Sollten sich für letztere Angebote zu viele Schüler\*innen melden, entscheidet die jeweilige Lehrperson bzw. der Klassenrat über die Teilnahme.

In der zweiten Unterrichtseinheit gestalten die zwei Klassenvorstände die so genannte Lernberatung. Schwerpunkte dieses Angebots sind der Bereich Gesellschaftliche Bildung, Einzel- oder Gruppengespräche mit Schüler\*innen, Organisatorisches im Schulalltag, das Einüben von Lern- und Arbeitsmethoden, das Nachholen bzw. Vertiefen des aufgrund von Abwesenheiten versäumten bzw. nicht richtig erfassten Lernstoffs und das Arbeiten mit digitalen Medien.

Zur Pflichtquote zählen auch die Projekte der Schul- und Berufsorientierung und andere Projekte aus dem Bereich Gesellschaftliche Bildung. Dadurch wird die notwendige Anzahl an Pflichtquotenstunden erfüllt.

##### **Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote:**

Innerhalb der ersten Schulwoche eines jeden Schuljahres können Eltern das Ansuchen um Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote in der Direktion

des Schulsprengels einreichen. Mittelschüler werden damit wöchentlich von der 1. Unterrichtseinheit am Mittwoch befreit.

Die Eltern übernehmen für den späteren Eintritt in die Schule die Verantwortung für den Schulweg und organisieren den Transport zur Schule selbständig.

Wird die Genehmigung zur Unterrichtsbefreiung erteilt, so verpflichten sich die Schüler\*innen, regelmäßig an den Tätigkeiten des außerschulischen Bildungsangebotes teilzunehmen. Sollte der Kurs abgebrochen werden, muss dies der Schule unmittelbar mitgeteilt werden.

### **Wahlangebot:**

Die Kurse des Wahlangebotes finden im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Mai statt, u. z. jeweils am Donnerstagnachmittag mit je zwei Unterrichtseinheiten oder in begründeten Ausnahmefällen an einem anderen Wochentag bzw. auch in einem speziellen Blockangebot. Die Dauer eines Angebots beläuft sich in der Regel auf zwei Monate. Der Besuch ist freiwillig, nach Anmeldung allerdings für die Dauer des Angebotes verpflichtend. Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit, aus den verschiedenen Angeboten ihren Neigungen und Interessen entsprechend eine oder mehrere Auswahlen zu treffen.

Die Kursangebote sind klassen- und stufenübergreifend. Die einzelnen Angebote können im Laufe des Schuljahres ergänzt und/oder abgeändert und so den schulischen Erfordernissen angepasst werden. So können etwa bei zu geringer Teilnehmerzahl einzelne Angebote ausfallen, die Schüler\*innen haben jedoch die Möglichkeit, Alternativangebote zu besuchen. Im Allgemeinen sind die Wahlangebote kostenfrei, bei einigen Angeboten fallen Kosten (für Eintritte, Sonderfahrten u.a.) an, diese werden von den Schüler\*innen selbst vor Ort beglichen.

Schüler\*innen, die das Wahlangebot nutzen, können an den Donnerstagen auch am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Die Schüler/innen werden dabei von Lehrpersonen begleitet und beaufsichtigt.

Pflichtquote und Wahlbereich gliedern sich in gleichmäßig auf das Schuljahr verteilte Blöcke.

Das Lehrerkollegium hat dazu in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien Kriterien für den Wahlbereich aufgestellt:

- Der Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schüler\*innen Rechnung.
- Der Wahlbereich ergänzt das verpflichtende Angebot der Schule.

- Die Angebote des Wahlbereichs sind bildungsrelevant. Es werden keine Aktivitäten angeboten, welche ausschließlich der Gestaltung der Freizeit dienen.
- Die Wahlangebote sind vorzüglich fächer- und stufenübergreifend.
- Besondere Berücksichtigung finden die Bereiche Sport, Theater, Tanz, Musik, Kunst, Basteln, Umwelt, Mobilität und Verkehr. Aber auch Denksportaufgaben, kreative Mathematik, kreatives Schreiben, didaktische Spiele in Italienisch und Englisch, naturwissenschaftliches Experimentieren sind wünschenswert. Die genannten Bereiche können auch kombiniert werden.
- Die Planung erfolgt im Herbst, im Ausnahmefall kann aber auch kurzfristig ein Angebot eingeschoben werden.
- Der Wahlbereich wird hauptsächlich am Donnerstag abgehalten.
- Das Wahlangebot berücksichtigt die besonderen Kompetenzen der Lehrpersonen der Schulstelle und macht sich diese zunutze.
- Eine Kooperation mit außerschulischen Partnern (ESF-Projekte) ist im Rahmen der finanziellen Bedingungen möglich.
- Der Besuch der Wahlangebote ist völlig frei. Schüler\*innen, welche keine Angebote nutzen, darf kein Nachteil entstehen. Nach erfolgter Anmeldung ist der Besuch verpflichtend. Nur in gut schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann sich das Kind vom Wahlbereich abmelden.

### **4.3 Inklusion (Heterogenität - Förderung begabter, schwacher, neu zugezogener ... Kinder)**

Die Grundidee von Inklusion lässt sich in einem Satz zusammenfassen: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ (Britta Dreger, Birgit Thurmann: Kognitive Hochbegabung – ein Fall für Inklusion?)

Die deutsche Bildungsdirektion definiert in ihrem diesbezüglichen Grundsatzdokument vom 10. März 2023 den Begriff Inklusion mit „gleichberechtigter Teilhabe und Mitbestimmung aller Menschen an Gesellschaft und gesellschaftlichen Prozessen“.

Die Schule nehme diesbezüglich eine besondere Rolle ein. Da allen Schüler\*innen das Recht auf Bildung zustehe, müsse die Schule dieses Recht auch gewährleisten. Alle Kinder und Jugendlichen seien einzigartig und sollten mit ihren „Talenten, Interessen, Bedürfnissen und Grenzen wahrgenommen,

begleitet und gefördert“ werden. Diese Aufgabe obliege ALLEN Mitgliedern der Schulgemeinschaft.

Die Inklusion bezieht sich somit auf alle Kinder und Jugendlichen, auf solche mit Beeinträchtigungen, aber ebenso auf solche mit besonderen Begabungen. Sie alle sollen im Rahmen des Unterrichts gefördert und unterstützt werden.

Diese Forderung stellt die Lehrpersonen vor große Herausforderungen, liegen die Entwicklungsalter der Kinder und Jugendlichen innerhalb derselben Jahrgangsstufe doch sehr weit auseinander. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen sind auf Unterstützung angewiesen, damit eine Teilhabe am Unterricht überhaupt gelingt. Schüler\*innen mit hohem kognitivem Potenzial hingegen, werden als sehr selbstständig wahrgenommen, benötigen kaum Unterstützung und Hilfe und gehen aus diesem Grund oftmals unter.

### **Umgang mit Beeinträchtigungen**

Um allen Kindern und Jugendlichen das Recht auf einen gemeinsamen und chancengerechten Bildungsweg und die volle Teilhabe am Leben und Lernen in der Schule zu garantieren, werden für Schüler\*innen mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung sowie spezifischen Entwicklungs- und Lernstörungen besondere Unterstützungsmaßnahmen gesetzt. Diese betreffen den Abbau architektonischer Barrieren, die Zuweisung von zusätzlichem Personal mit spezifischen Kompetenzen (Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter\*innen für Integration), individualisierte Lernprogramme, differenzierte Lern- und Arbeitsformen, spezifische Lernmaterialien, Hilfsmittel und Arbeitsgeräte sowie angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen. Welche dieser Unterstützungsmaßnahmen im Einzelfall gesetzt werden, definiert der Individuelle Bildungsplan (IBP), der für alle Schüler\*innen mit einer Funktionsdiagnose oder einem Klinischen Befund erstellt wird.

Diese Diagnosebescheinigungen werden aufgrund einer entsprechenden Abklärung durch den Südtiroler Sanitätsbetrieb – in der Regel durch den Psychologischen Dienst – erstellt. Beantragt werden kann eine derartige Abklärung von den Eltern oder mit deren Einverständnis auch von der Schule. Schüler\*innen mit einer schweren körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung erhalten in der Regel eine Funktionsdiagnose und damit Anrecht auf weitreichende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Sinn des Gesetzes 104/1992. In diesen Fällen wird vom Landesschulamt zusätzliches Personal – Integrationslehrpersonen und bei Bedarf auch Mitarbeiter\*innen für Integration – zugewiesen. Schüler\*innen mit spezifischen Lern- und Entwicklungsstörungen erhalten in der Regel einen Klinischen Befund und haben damit Anrecht auf Maßnahmen im Sinne des Gesetzes 170/2010, nicht aber in jedem Fall auf die Zuweisung einer Integrationslehrperson. Ob und in welchem Umfang auch Schüler\*innen mit einem

Klinischen Befund durch eine Integrationslehrkraft mitbetreut werden können, hängt von den schulinternen personellen Ressourcen ab.

Zudem gibt es Schüler\*innen, welche einen dokumentierten Betreuungsbedarf besitzen, welcher auf Grundlage objektiver Elemente (z. B. Meldung der Sozialdienste) oder stichhaltiger psychopädagogischer und didaktischer Überlegungen festgestellt wurde. Laut Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 „... kann jeder und jede Lernende dauerhaft oder zeitweise besondere Bildungsbedürfnisse aufweisen: entweder aus physischen, biologischen oder physiologischen Gründen oder auch aus psychologischen oder sozialen Gründen“. Diesem Sachverhalt wird der jeweilige Klassenrat gerecht, indem er bei entsprechender Notiz durch die Eltern oder Dienste bzw. Feststellung durch den Klassenrat einen individualisierten und auf die Person abgestimmten Lernweg beschließt und daraufhin einen IBP erstellt, welcher zeitlich begrenzt ist und wiederum Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen sowie pädagogisch-didaktische Maßnahmen (z. B. Unterrichts- und Bildungsplanung) definiert. Dabei begründet der Klassenrat seine nach pädagogischen und didaktischen Überlegungen getroffene Entscheidung entsprechend.

Grundsätzlich gilt:

- Jede Lehrperson hat die Aufgabe, ihren Unterricht so zu gestalten und Inhalte in Umfang und Schwierigkeitsgrad so anzupassen, dass alle Schüler\*innen gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen arbeiten und lernen können.
- Die Zuweisung einer Integrationslehrperson in eine Klasse erfolgt durch die Schulleitung auf Grund spezifischer Bedürfnisse. Die Zuweisung zu bestimmten Fächern erfolgt nach Absprache im Team bzw. Klassenrat. Dabei gilt, dass Integrationslehrpersonen stets der gesamten Klasse und nicht einzelnen Schüler\*innen zugewiesen sind. Sie tragen insbesondere Mitverantwortung für individuelle Unterstützungsmaßnahmen und Lernwege, für differenzierte Unterrichtstätigkeiten, für die Planung und Umsetzung der Individuellen Bildungspläne und die Zusammenarbeit mit Eltern und externen Diensten. Mitarbeiter\*innen für Integration hingegen zeichnen für die Betreuung und Begleitung einzelner Schüler\*innen mit funktioneller Beeinträchtigung verantwortlich.
- Für Schüler\*innen mit Anrecht auf besondere Maßnahmen gilt der Grundsatz: Förderung so viel wie möglich im Klassenverband und so wenig wie nötig außerhalb desselben.
- Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zielen die Individualisierung und Differenzierung von Erziehungs- und Bildungsinitiativen letztlich auf höchstmögliche Lebensautonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

## Zeitplan zur Erstellung der Dokumentation

(bei Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose FD 104/92, mit klinischem Befund kB 170/2010 oder BES laut Ministerialrichtlinien 27.12.2012 bzw. Ministerialrundschriften Nr.8 2013)

## Zeitplan zur Erstellung der Dokumentation

(bei Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose FD 104/92, mit klinischem Befund kB 170/2010 oder BES laut Ministerialrichtlinien 27.12.2012 bzw. Ministerialrundschriften Nr.8 2013)

<b>Wann?</b>	<b>Was?</b>	<b>Wer?</b>
<b>September</b>	Besprechung der Schüler*innen mit Dokumentation, welche in die 1. Klasse Mittelschule wechseln	Austausch zwischen den Lehrpersonen der Grund- und Mittelschule
<b>bis Mitte Oktober</b>	Planung der Termine für die IBP-Sitzungen für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992	Schulleitung bzw. Integrationslehrperson in Absprache mit den Beteiligten
<b>Oktober</b>	Vorarbeiten zum IBP in digitaler Form für alle Schüler*innen mit Anrecht auf besondere Maßnahmen	Integrationslehrperson, Klassenrat/Team, Mitarbeiter*in für Integration
<b>innerhalb November</b>	<p><b>IBP-Sitzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 in einer außerordentlichen Sitzung des Klassenrates mit den Eltern und dem Fachpersonal der externen Dienste</li> <li>für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010 in der ordentlichen Sitzung des Klassenrates gemeinsam mit der Erhebung der allgemeinen Ausgangslage</li> </ul>	<p>Klassenrat/Team Eltern Fachpersonal der externen Dienst (Psycholog*in, Therapeut*in u.a.)</p> <p>Klassenrat/Team</p>



	(ohne Eltern und Fachpersonal der externen Dienste)	
<b>bis zum Elternsprechtag</b>	<p>Endredaktion der IPBs</p> <p>Unterfertigung der Endfassung des IPB durch die Schulleitung und alle Lehrpersonen</p> <p>Mitteilung an die Eltern betreff Besprechung und Unterzeichnung des IPB beim Sprechtag</p>	<p>Integrationslehrperson bzw. beauftragte Lehrperson</p> <p>Alle Lehrpersonen und Schulleitung</p> <p>Integrationslehrperson, Schulleitung/Sekretariat (evtl. im Rahmen der allgemeinen Einladung zum Sprechtag)</p>
<b>1. Sprechtag</b>	<p>Besprechung des IBP mit den Eltern, welche das Dokument dann unterzeichnen</p> <p>Der originale IBP wird anschließend im Sekretariat abgegeben</p>	Integrationslehrperson evtl. zusammen mit Klassenvorständen/Team
<b>bis 15. Dezember</b>	Überprüfung einjährig gültiger Diagnosen	
<b>gegen Ende des 1. Semesters</b>	Bei der Bewertungskonferenz Ziele des IBP überprüfen und Maßnahmen anpassen	Klassenrat/Team
<b>bis Mitte Jänner</b>	Planung aller Termine für die FEP- Sitzungen	Schulleitung bzw. Integrationslehrperson in Absprache mit den Beteiligten
<b>vor dem zur Einschreibung Termin in die nächste Schulstufe</b>	<b>FEP-Sitzung</b> und Ausarbeitung des Übertrittsdokumentes (nur für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992)	Integrationslehrperson Klassenrat/Team Fachpersonal der externen Dienst (Psycholog*in, Therapeut*in u.a.)

	<p>Das originale FEP wird im Sekretariat abgegeben. Dieses übergibt das Dokument an die Eltern zur Abgabe an der weiterführenden Schule.</p> <p>Informationsschreiben an die Eltern von Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010. Dieses Schreiben sind die Eltern angehalten, den Unterlagen zur Einschreibung in die nächste Schulstufe beizulegen.</p>	<p>Integrationslehrperson Sekretariat</p> <p>Schulleitung</p>
<b>im Laufe des 2. Semesters</b>	<p><b>Übertrittgespräch</b> mit Vertretern der weiterführenden Schule verpflichtend für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/199 empfohlen für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010.</p>	<p>Integrationslehrperson u.a.</p>
<b>bis Unterrichtsende</b>	<p>Erstellung des <b>Schlussberichts</b> für alle Schulabgänger*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010</p> <p>Abgabe der Schlussberichte im Sekretariat zwecks Übergabe an die Eltern</p>	<p>Integrationslehrperson, Mitarbeiter*in für Integration Klassenrat/Team</p> <p>Integrationslehrperson</p>
<b>bis 30. Juni</b>	<p><b>Einschätzung für die Verlaufskontrolle</b> (am Ende der 4. Klasse Grundschule und am Ende der 2. Klasse Mittelschule)</p>	
<p><b>Mehr Informationen</b> zu Verfahrensweisen, Terminen und Formularen finden sich unter: <a href="http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp">http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp</a></p>		

## **Begabungs- und Begabtenförderung**

Begabungen sind mit Schätzen vergleichbar, die gefördert werden müssen. Menschen entdecken ihre Talente nämlich meist nicht selbst, sondern diese müssen – vor allem auch durch Lehrpersonen – in Erfahrung gebracht und anschließend durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden. Die Begabungsförderung richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und geht davon aus, dass jedes Kind Fähigkeiten hat, die es bei entsprechender individueller Förderung weiterentwickeln kann. Auch intellektuell besonders begabte Schüler\*innen müssen unterstützt werden, vor allem in Bezug auf ihre Arbeitshaltung. Sie müssen bereit sein zu lernen und sich anzustrengen, müssen Konzentrationsvermögen und emotionale Stabilität entwickeln. Eine begabungsfreundliche Lernkultur ist gefragt.

Das bedeutet zunächst einmal, dass begabte Kinder und Jugendliche überhaupt als solche wahrgenommen werden müssen. Eine Lernorganisation, die individualisiertes Lernen und Differenzierung nach Interessen und Leistungsstandards gewährleistet, wird befürwortet. Eintöniger und gleichförmiger Unterricht soll vermieden, verschiedene Methoden sollen angewandt, personalisiertes Lernen ermöglicht und individuelle Lösungen gefunden werden. Auch Angebote des Schulverbundes Pustertal im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung werden genutzt, und einige Maßnahmen an unserem Schulsprengel richten sich im Besonderen an begabte Schüler\*innen:

- Oftmals handelt es sich dabei um Wettbewerbe. Das können sportliche Wettkämpfe sein, wie z. B. der Hallenstaffellauf, in dem sich die schnellsten Schüler\*innen der jeweiligen Klassen messen. Es können aber auch Wettbewerbe in anderen Bereichen sein: Lesewettbewerbe, Buchstabierwettbewerbe usw. Zur Belohnung gibt es jeweils kleine Geschenke für die Teilnehmer bzw. für die ganze Klasse.
- Weitere Maßnahmen können Wissens- und Quizspiele sein, die im Rahmen des regulären Unterrichts, aber auch im Zusammenhang mit Lehrausflügen und -ausgängen durchgeführt werden können. Auch in diesem Fall werden die Sieger\*innen mit kleinen Preisen belohnt.
- Am Ende des Schuljahres kann in der Mittelschule eine Prämierung der Klassenbesten erfolgen. Der arithmetische Durchschnitt der Bewertungen der Schüler\*innen einer Klasse wird einander gegenübergestellt. Wer am besten abschneidet, erhält einen Anerkennungspreis.
- Unabhängig von den genannten Beispielen können Schüler\*innen bzw. Schulklassen auch für hier nicht angeführte besondere Leistungen/Aufgaben prämiert werden.

## **Umgang mit Schüler\*innen mit Migrationshintergrund bzw. mit Kindern aus dem italienischen Sprachraum**

Seit einigen Jahren steigen zunehmend mehr Kinder und Jugendliche in die deutsche Schule ein, die kein bzw. nur wenig Deutsch (oftmals auch kein Italienisch und wenig Englisch) sprechen. Der Umgang mit ihnen stellt die Schule vor große Herausforderungen. Die Umgangssprache in der Familie dieser Schüler\*innen ist eine andere, meist kommen sie nur während der Schulstunden mit Deutsch in Kontakt. Das hat zur Folge, dass diese Kinder und Jugendlichen dem Unterricht nur schwer folgen können, werden der Schule doch für sie – außer einigen wenigen Sprachförderstunden – keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Für Kinder aus dem italienischen Sprachraum gibt es überhaupt keine zusätzliche Unterstützung.

Auch für das Knüpfen sozialer Kontakte ist das Beherrschen der deutschen Sprache unabdingbar. Und gerade diese Kontakte sind wichtig, um auch außerhalb der Schule mit Deutsch in Verbindung zu kommen und die Sprachkompetenz zu erhöhen.

Um mit diesen Kindern und Jugendlichen erfolgreich arbeiten zu können, wird gutes Unterrichtsmaterial benötigt: Fachliteratur, Arbeitsblätter aus dem Internet, Lernspiele, Videos ...

Die Schüler\*innen sollen aber auch ermutigt werden, über den Unterricht hinaus sich auch zu Hause mit der Unterrichtssprache zu beschäftigen: Sie können auf Deutsch fernsehen, deutsche Musik und Hörbücher hören, Zeitschriften und Bücher auf Deutsch lesen ... Den Kindern und Jugendlichen soll bewusstwerden, dass sie umso schneller Fortschritte machen, je mehr sie üben.

## **Maßnahmen gegen Schulabbruch – Schulsozialarbeit und Time-out Lernen**

Wenn Problemsituationen auftreten, führen die Klassenvorstände als erste Maßnahme Gespräche mit den betreffenden Jugendlichen im Bereich der Lernberatung. Zeigen sich keine Erfolge, sprich Verbesserungen, wird im Klassenrat beraten und das Gespräch mit den Eltern gesucht. Eine besondere Unterstützung stellt in diesem Zusammenhang dar, dass die Mittelschule über ein ESF-Projekt die Möglichkeit erhalten hat, eine Fachkraft im Bereich Sozialarbeit an die Schule zu holen. Diese ist Teil des ZIB an der Schule, arbeitet mit den Schüler\*innen im Klassenverband, vermittelt den Kindern und Jugendlichen, wie man Konflikte löst, Streit gewaltfrei beendet und respektvoll miteinander umgeht. Darüber hinaus steht sie den Lehrpersonen in kritischen Situationen beratend zur Seite und kann auch von den Eltern in Form von Beratungsgespräche genutzt werden.

Die im Schulverbund Pustertal für sozialpädagogische Beratung frei gestellten Lehrpersonen, die Schulberaterin des PBZ Bruneck, Mitarbeiter\*innen des Sozialsprengels Sand in Taufers, des Beratungszentrums EOS und des Schulpsychologischen Dienstes (Sanitätseinheit) können zur Unterstützung herangezogen werden, wenn die Schule sich außerstande sieht, die Situation allein zu lösen. Hier hilft die gute Vernetzung der Schule mit den oben genannten Partnern.

Im Rahmen der Maßnahmen gegen Schulabbruch kann Schüler\*innen in besonderen Situationen „eine mehrtägige Betriebserkundung bzw. ein Betriebspraktikum“ (Time-out Lernen) ermöglicht werden. Diese mehrtätigen Betriebserkundungen und Praktika (laut BLR Nr. 755 von 2009) werden in Zusammenarbeit zwischen Schule, einem Betrieb oder einer Öffentlichen Einrichtung sowie dem Elternhaus durchgeführt. Sie dienen dazu, den Schüler\*innen der Mittelschule, welche sich im Schulsystem nicht oder nur schwer zurechtfinden und sich nicht im gewünschten Maße im Schulleben einbringen können, Einblick in die Berufswelt zu geben und leisten damit einen Beitrag zur Schul- und Berufsorientierung. Sie stellen eine dem Unterricht gleichgestellte Tätigkeit dar, die Teil des personenbezogenen Lehrplans und der Schullaufbahn der Schülerin bzw. des Schülers ist. Während des Projektes bleibt der/die Schüler\*in in der Herkunftsschule eingeschrieben. Zwischen dem beteiligten Betrieb oder der beteiligten Einrichtung, den Eltern und der Schule wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, es handelt sich nicht um ein Arbeitsverhältnis. Angaben zur Bewertung des „Time-out-Lernens“ sind im Bereich „Bewertung“ zu finden.

## **Aufgaben der beteiligten Akteure**

Das Lehrerkollegium beschließt Kriterien zur Durchführung der mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika. Der Tätigkeitsbereich muss mit den Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula oder den Lehrplänen kohärent sein und zum Erwerb der Kompetenzen der jeweiligen Klasse oder Schulstufe beitragen.

Der Klassenrat plant und genehmigt das individuelle Projekt.

Die Schulführungskraft schließt eine Konvention zwischen allen am Projekt beteiligten Partnern (Schule, Eltern, Betrieb) ab.

Schüler\*innen dürfen von den Betrieben oder Einrichtungen nicht ausschließlich für die Ausführung wiederholender Hilfsarbeiten herangezogen werden. Mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika dürfen nicht vergütet werden.

Die Lehrpersonen müssen im Regelunterricht das Projekt vor- und nachbereiten. Eine Lehrperson wird als Ansprechpartner (Tutor/Tutorin) zwischen Schule und Betrieb ernannt.

Die Tutoren von Schule und Betrieb werten das Praktikum unter Berücksichtigung der Rückmeldung der Schülerin/des Schülers gemeinsam aus. Nach Abschluss der mehrtägigen Betriebserkundungen oder des Praktikums holt die Schule vom Betrieb oder der Einrichtung eine Bescheinigung über die einzelnen Schüler\*innen ein.

Schüler\*innen sind während der gesamten Dauer der mehrtägigen Betriebserkundungen oder des Praktikums durch die Schülerunfallversicherung des Landes versichert. Die vom Land für die Schüler\*innen beim Nationalen Institut für Versicherung gegen Arbeitsunfälle (I.N.A.I.L.) abgeschlossene Pflichtunfallversicherung deckt weiters Unfälle der Schüler\*innen beim Umgang mit elektrischen Geräten, bei praktischen Übungen und bei Praktika ab.

Mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt, können im Bedarfsfall und unter der Voraussetzung einer angemessenen Begleitung durch eine Tutorin oder einen Tutor der Schule auch während der Semester- oder Sommerferien durchgeführt werden.

## **4.4 Berufsorientierung**

Die Schüler\*innen der Mittelschule werden durch verschiedene Maßnahmen auf die Berufs- und Schulwelt vorbereitet. In allen drei Klassenstufen stellt die Ich-Findung den Ausgangspunkt der Schul- und Berufsorientierung dar. In der ersten Klasse steht das Kennenlernen der Berufe der Eltern sowie althergebrachter

Handwerksberufe im Mittelpunkt. In der zweiten Klasse lernen die Schüler\*innen anhand von Betriebsbesuchen und Vorträgen verschiedener Verbände unterschiedliche Berufsbilder und deren Ausbildungswege kennen. In der dritten Klasse finden mehrere Schulbesuche statt, die es den Schüler\*innen ermöglichen, eine gezielte Auswahl zu treffen.

Es existiert an der Schule eine Arbeitsgruppe, welcher ein Koordinator vorsteht.

### **Akteure und Aufgabenbereiche:**

Die Schüler\*innen stehen in Austausch mit Eltern, Schule, Wirtschaft und der Berufsberatung.

### **Zielsetzung:**

Die Schüler\*innen

- lernen sich selbst kennen
- erhalten Einblicke in die Berufswelt
- werden mit Ausbildungswegen betraut
- verwirklichen ihre Berufsentscheidung

### **Konzept und Realisierung:**

<b>Klassenstufen</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>Inhalte, Aktionen, Projekte</b>	<b>Arbeitsmittel, Methoden</b>
1. Klassen	a) ganzjährig bzw. b) blockweise (z.B. Wahlangebot e)	a) Ich-Findung, <b>Stärken und Interessen</b> , Berufe der Eltern, Berufe aus dem familiären Umfeld (Lernberatung); b) Betriebserkundungen im Rahmen von Wahlfächern und des Fachunterrichts	Arbeitsbroschüre „Zukunft im Blick“, Erhebungsbögen zum Erkunden der Berufe im Umfeld der Familie; Evaluation
2. Klassen	a) ganzjährig b) Jänner/Februar c) November d) alle zwei Jahre	a) Ich-Findung, Stärken und Interessen, <b>Schlüsselkompetenzen</b> (Lernberatung);	Arbeitsbroschüre „Zukunft im Blick“; Handwerk zum Mitmachen: Kennenlernen verschiedener Handwerksberufe

	September/ Oktober	<p>b) Tag von Handwerk, Gastronomie, Handel und Dienstleistung: Einsicht in Betriebe und Vergleich von Berufen in der näheren Umgebung (in Koordination mit HGJ, JH/LVH und der Gewerbezone Gisse),</p> <p>c) jährlicher „Open Day“ der Industrie (mit den Eltern);</p> <p>d) „Futurum“ (Vorstellen des Schulangebots im Land Südtirol)</p>	<p>(Gewerbezone Gisse), Kennenlernen verschiedener Gastronomieberufe; Vorstellung verschiedener Berufsbilder und Organisationen (LVH, HGV, Handel); Vor- (Fragenkatalog) und Nachbereitung; Fotodokumentation, Arbeitsblätter; Evaluation; Berufsberatung Bruneck</p>
3. Klassen	<p>a) ganzjährig</p> <p>b) November</p> <p>c) November</p> <p>d) alle zwei Jahre September/ Oktober</p>	<p>a) Ich-Findung, Stärken und Interessen, Arbeitsmarkt, Berufsbilder und <b>Ausbildungsmöglichkeiten</b> (Lernberatung);</p> <p>b) Besuch von Ober- und Berufsschulen im Raum Bruneck und Sand, Schulvorstellungen an unserer Schule (nach Angebot und Möglichkeit), Hinweis auf Privatschulen;</p> <p>c) jährlicher „Open Day“ der Industrie (mit den Eltern);</p> <p>d) „Futurum“ (Vorstellen des Schulangebots im Land Südtirol)</p>	<p>Arbeitsbroschüren „Zukunft im Blick“, „Wegweiser“, Infomaterial der Berufs- und Oberschulen; Fragebögen zur Erhebung der Schülerinteressen, Auswertung und gezielter Besuch von Schulen; Vor- (Fragenkatalog) und Nachbereitung; Fotodokumentation, Arbeitsblätter; Evaluation; Berufsberatung Bruneck</p>



## 4.5 Lernen mit digitalen Medien

Im Umgang mit digitalen Medien unterliegen die Lehrenden der Verantwortung, bewusst zwischen analogen und digitalen Medien auszuwählen oder sie sinnvoll zu kombinieren. Die Entwicklung digitaler Kompetenzen basiert auf klaren Werten eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Möglichkeiten einer Digitalisierung. Als Leitbild dient der selbständig denkende und verantwortungsvoll handelnde Medienexperte.

### **Medienkonzept**

#### **Vielfalt und Offenheit**

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt wirkt sich auch auf alle Mitglieder der Schulgemeinschaft aus und verlangt Offenheit und Lernbereitschaft von allen Beteiligten. Eine zeitgemäße Bildung ist uns wichtig, welche die Chancen digitaler Medien nutzt, Fähigkeiten in diesem Bereich schult, aber auch die Risiken im Blick hat. Wir arbeiten an sinnvollen Digitalisierungsstrategien: Wir achten darauf, dass digitale Medien dort eingesetzt werden, wo sie zu wirksamen Lernprozessen beitragen. Bewegungs- und handlungsorientiertes Lernen haben an unseren Schulen einen hohen Stellenwert, Methodenvielfalt ist uns wichtig.

#### **Kreativität – Kollaboration – Kommunikation – kritisches Denken**

Aufgrund ihrer sozialen und interaktiven Eigenschaften bieten digitale Medien die Möglichkeit, Kreativität, Kollaboration, Kommunikation und kritisches Denken zu fördern. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Schüler\*innen die Vielfalt der digitalen Medien kennenlernen und schaffen Lernumgebungen, in denen unsere Schüler\*innen Zugriff auf diese haben und als Werkzeuge für das eigene Lernen gezielt nutzen.

Neben einer altersgerechten, informatischen Grundbildung sind uns Kollaboration und Kommunikation wichtig. Digitale Medien ermöglichen zeit- und ortsunabhängig zusammenzuarbeiten und miteinander in Austausch zu kommen. Ein weiteres Ziel ist es, Inhalte aus dem Netz oder von digitalen Quellen nicht einfach unreflektiert aufzunehmen, sondern kritisch zu hinterfragen. Das Lernen mit digitalen Medien wird im Hinblick auf didaktischen Nutzen, Datenschutz und Nutzungsrechte abgewogen. In diesem Zusammenhang ist es uns ein Anliegen, die Schüler\*innen mit Regeln zur Nutzung der digitalen Medien vertraut zu machen und auf die Einhaltung derselben zu achten.

## **Inklusion**

Der Einsatz digitaler Geräte und geeigneter Lernsoftware im Unterricht ermöglicht Schüler\*innen mit besonderen Fähigkeiten oder Bedürfnissen selbständiges und individualisiertes Lernen. Es gilt, analoge und digitale Medien im Unterricht gut zu kombinieren und die Potenziale digitaler Medien für individualisiertes Lernen zu nutzen.

## **Professionalisierung und Qualitätssicherung**

Der Bereich „Lernen mit digitalen Medien“ bildet einen Arbeitsschwerpunkt im Dreijahresplan des SSP Ahrntal. Unsere Zielsetzungen basieren auf Vorgaben der aktuellen Fassung der Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol und auf Kompetenzen des fächerübergreifenden Bereichs Gesellschaftliche Bildung / Digitalisierung. Die Professionalisierung der Lehrpersonen im Einsatz digitaler Medien im Unterricht ist in unserem Schulsprengel im Schuljahr 2021/22 mit der Teilnahme am Projekt „Lernen mit digitalen Medien“ und durch die Begleitung von Expert\*innen der Pädagogischen Abteilung forciert worden.

Der besonders schnelllebige „digitale Bereich“ verlangt regelmäßige und vielfältige Weiterbildungsangebote, die wir auf Landes- und Bezirksebene nutzen, aber auch schulintern organisieren. Im Rahmen des schulinternen Angebotes stehen die Schulung und Qualifizierung methodisch-didaktischer Kompetenzen im Vordergrund. Lehrpersonen unterstützen sich auch gegenseitig mit praktischer Hilfestellung bei der Nutzung neuer Lernsoftware, neuer Plattformen, Apps und Tools. Mit Koordinator\*innen für den Bereich „Digitale Medien“ und der Einrichtung entsprechender Arbeitsgruppen in der Grund- und Mittelschule ist es gelungen, ein internes Beratungssystem aufzubauen. Wichtige Ansprechpartner\*innen in technischer und didaktischer Hinsicht sind vor allem die didaktischen Systembetreuer\*innen an den einzelnen Schulstellen, die gleichzeitig auch Mitglieder der AG „Lernen mit digitalen Medien“ sind.

Durch regelmäßige Evaluation sichern wir die Qualität und Aktualität des Lernangebots im Bereich „Lernen mit digitalen Medien“.

## **Infrastruktur und IT - Ausstattung**

Wir nutzen folgende Plattformen für die interne Kommunikation und für den Austausch mit Schüler\*innen und Eltern: Lasis, Digitales Register, Microsoft Teams (Lasis- und Snets).

Eine kontinuierlich technisch optimierte Ausrüstung und eine gut funktionierende Wartungsorganisation ist Voraussetzung, um unser Medienkonzept bestmöglich umsetzen zu können.

## 4.6 Altersgemischtes Lernen

Der altersgemischte Unterricht hat im ländlichen Raum eine lange Tradition, gibt es dort doch aufgrund der geographischen Lage viele kleine und sehr kleine Schulen. In diesen Schulen wird der Unterricht zwangsläufig altersgemischt organisiert, da die Schüler\*innenzahl nicht ausreicht, um altershomogene Klassen bilden zu können.

Diese Heterogenität stellt eine große Herausforderung dar. Zwar erfordert jede Lerngruppe Differenzierung, in einer altersgemischten Lerngruppe verstärkt sich die Notwendigkeit zu differenzieren jedoch noch weiter. Nicht nur, dass unterschiedliche Altersstufen zusammengefasst werden, in dieser kleinen Organisationsform erleben die Lehrpersonen um ein Vielfaches direkter, wie unterschiedlich die Fähigkeiten der Schüler\*innen in den unterschiedlichen Altersgruppen sind und dass diese nicht immer mit dem Alter zusammenhängen.

Längst erschöpft sich der altersgemischte Unterricht nicht mehr nur in Abteilungsunterricht und Stillbeschäftigung. In der Kleinschuldidaktik steht heute – unterlegt durch ein durchdachtes pädagogisches und organisatorisches Konzept - jahrgangsübergreifendes Arbeiten im Vordergrund. Beispielsweise kann ein gemeinsames Thema die verschiedenen Altersstufen miteinander verbinden: Nach einem gemeinsamen Einstieg arbeiten die Schüler\*innen an verschiedenen Aufgaben, die sich in Umfang und Schwierigkeitsgrad unterscheiden. Manche Lehrpersonen arbeiten mit Tages- bzw. Wochenplänen oder mit individuellen Lernprogrammen, sie sich am Leistungsstand eines Kindes orientieren und nicht an dessen Alter oder Schulstufe. Auch der Werkstattunterricht bietet die Möglichkeit, stufenübergreifend zu arbeiten. Ein umfassender Themenbereich wird den Schüler\*innen zur selbstständigen Bearbeitung angeboten. Die Kinder erhalten eine Übersicht und entscheiden selbst, wann (eventuell auch mit wem) sie die jeweiligen Stationen bearbeiten.

Überhaupt bietet sich die kleine Organisationsform für die Umsetzung neuer Ideen besonders an, was zur Folge hat, dass sich kleine Schulen immer wieder als innovative Schulen hervortun.

Sie bieten oftmals günstigere Voraussetzungen dafür, das „Erleben der nächsten Umwelt in den Unterricht einzubeziehen, einen offenen Unterricht zu bieten, der selbstständiges und handlungsorientiertes Lernen fördert, fächerübergreifend ist, Projekte durchführt und möglichst viel differenziert und individualisiert“ (Otto Hörmann).

Ein wesentliches Merkmal und eine große pädagogische Chance stellt im altersgemischten Unterricht das gegenseitige Helfen der Kinder dar. Die Kleinen profitieren von den Großen und umgekehrt: Die Jüngeren verstehen Erklärungen von etwas älteren Kindern manchmal besser als Erklärungen von Erwachsenen und die Älteren verstehen – indem sie anderen etwas erklären – das Ganze selber

besser. Die Kinder werden stärker zur Kooperation animiert und insgesamt trägt das Ganze sicher mit dazu bei, dass Schüler\*innen in altersgemischten Schulen oftmals als besonders selbstständig empfunden werden.

Ein weiterer Vorteil, den stufenübergreifendes Lernen bietet, ist die „Entdramatisierung“ der Entwicklungsunterschiede der einzelnen Kinder. Schüler\*innen in altersgemischten Lerngruppen wird mehr Entwicklungszeit zugestanden. Der Schulstress tritt in den Hintergrund.

Die geringe Schüler\*innenzahl erzeugt einen familiären Charakter. Die große Nähe zwischen Lehrenden und Lernenden wirkt sich auf die Kinder meist positiv aus, kann jedoch auch Probleme bedeuten, wenn die Beziehung zur Lehrperson nicht funktioniert.

Die Organisation altersgemischten Unterrichts stellt die Lehrpersonen vor große Herausforderungen und erfordert einen hohen Vorbereitungsaufwand. Je nach Fach wird die Herausforderung unterschiedlich empfunden: Während es beispielsweise bei Sport, Musik und im Sachunterricht relativ leichtfällt, altersgemischt zu organisieren, bestehen bei der Organisation des Mathematik- und Sprachenunterrichts größere Unsicherheiten.

Eine große Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch gute Unterrichtsmaterialien.

Der altersgemischte Unterricht erfreut sich – unabhängig von der zahlenmäßigen Notwendigkeit an Kleinschulen – seit einigen Jahren steigender Beliebtheit, liegen in dieser Organisationsform doch auch große pädagogische Chancen.

In der Mittelschule kommt die bewusste Bildung altersgemischter Lerngruppen bei entsprechenden Projekten sowie in der Pflichtquote und im Wahlbereich zur Anwendung, beschränkt sich also auf einzelne Wochenstunden.

## **4.7 Gesundheitsförderung**

### **4.7.1 ZIB (Zentrum für Information und Beratung) - #ZusammenIstBesser**

Die Zentren für Information und Beratung (ZIB) sind seit 1990 an den staatlichen Schulen gesetzlich vorgeschrieben. Zunächst wurden sie vor allem an Oberschulen eingerichtet, in den letzten Jahren auch an den Mittelschulen.

Das ZIB stellt eine niederschwellige Erstanlaufstelle für Schüler\*innen und Lehrpersonen in Bezug auf Beratung und Prävention dar. Es kann aber auch die Eltern und Erziehungsberechtigten als Zielgruppe in sein Angebot einbinden.

An unserer Schule ist das ZIB in folgenden Bereichen tätig (in Klammern die jeweils geleisteten Tätigkeiten):

- Gesundheitsförderung, Förderung von Sozialem Lernen und Lebenskompetenzen (Kommunikation, Förderung der Klassengemeinschaft, Buddy-Projekt, Soziales Lernen, Mobbing-Prävention, Umgang mit Genussmitteln, Sexualpädagogik, Bewegte Schule)
- Orientierung (Pflege der Willkommenskultur, Initiativen für Neuankömmlinge an der Schule, Maßnahmen zur Schul- und Berufsorientierung, Schul- und Betriebsbesichtigungen)
- Individuelle Gespräche und Lernberatung (Angebot von Sprechstunden und Beratung zu persönlichen und schulischen Fragestellungen, Lernverhalten analysieren, Lernstrategien aufzeigen, Lernpläne erstellen, Ziele klären, Motivation schaffen, Begabungen fördern)
- Inklusion/Integration/Migration (interkulturelles Lernen, Mediation, interkulturelle Angebote, Zusammenarbeit mit den Familien, Förderung und Unterstützung)
- Bewusster Umgang mit Medien (Nutzung von Internet, Smartphone, Sozialen Netzwerken, Auseinandersetzung mit Themen wie Urheberrecht, Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Fake News ...)
- Kriseninterventionen

Dem ZIB-Team gehören mehrere Lehrpersonen der Schule an sowie die über ein ESF-Projekt angestellte Begleitperson für ein Sozialpädagogisches Projekt. Die Lehrpersonen verfügen über entsprechende soziale Kompetenzen und spezifische Fortbildungen. Die Bereitschaft, sich auf Beziehungsarbeit einzulassen, wird vorausgesetzt. Regelmäßige Evaluation sichert die Arbeit im ZIB.

Unser ZIB-Leitsatz lautet: #zusammen ist besser #better together

Wir füllen unsere Schule durch unsere Verschiedenartigkeit mit Leben und lassen uns durch respektvolles und vertrauensvolles Handeln im Schulalltag leiten. Wir legen Wert auf Toleranz, Fairness, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit und bestärken einander, für sich und andere einzustehen und sich gegenseitig zu achten. Wir achten auf konstruktive Konfliktlösungen und dulden keine Form von Mobbing und körperlicher Gewalt. Wir achten darauf, dass die zum Wohle der Gemeinschaft

bestehenden Regeln eingehalten werden und gehen mit unserer Schule und allen uns zur Verfügung gestellten Materialien sorgsam um. Wir lenken unseren Blick auf positives Handeln und positive Sichtweisen, damit wir alle Freude am Lernen haben. Wir betrachten Schule und Elternhaus als zusammenwirkende Lebensräume und unterstützen uns gegenseitig.

Die Umsetzung der gestellten Ziele erfolgt durch das Buddy-Projekt, das Projekt „Soziales Lernen durch Kooperationsspiele“ sowie durch Projekte zur Gesundheitsförderung. Zu den einzelnen Maßnahmen:

- Buddy-Projekt

Das Buddy-Projekt hat seinen Namen vom englischen Begriff „Buddy“, also „Kumpel, guter Freund“ und steht unter dem Motto „Aufeinander achten, füreinander da sein, miteinander lernen“. Es trägt nachhaltig zur Entwicklung einer Schul- und Lernkultur bei, die sich an den Bedürfnissen der Schüler\*innen orientiert und in der Schüler\*innen Schule partizipativ mitgestalten können. Neben den kognitiven werden so auch die sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert. Die Buddys sind Anlaufstelle für kleinere und größere Probleme. Die Schüler\*innen achten aufeinander, unterstützen sich gegenseitig und sind füreinander da. Hinter dem Buddy-Projekt steht die Idee, dass Jugendliche am meisten Vertrauen zu Gleichaltrigen haben. Diesen Gedanken aufgreifend, betreuen Schüler\*innen der höheren Klassen die Mitschüler\*innen der unteren Klassen und helfen ihnen, sich in der neuen Schule zurechtzufinden. Die Buddys sind Anlaufstellen bei Fragen, Problemen und Konflikten, sie betreuen die ihnen anvertrauten Klassen vor dem Unterricht, in den Pausen und im Bus, sie helfen den Erstklässler\*innen den Schulalltag kennenzulernen und sich im Schulgebäude zurechtzufinden und gestalten sogenannte Buddy-Times, wo sie mit Kennenlern- und Kooperationsspielen für Spiel und Spaß sorgen. Die Schüler\*innen lernen und erleben, dass sie miteinander Verantwortung übernehmen und etwas bewegen können und öffnen durch die Teilnahme an verschiedenen Projekten und Spendenaktionen auch den Blick nach außen. Sie erfahren, dass ihr Handeln eine positive Wirkung erzielt. Auf diese Weise können sie ihr Selbstvertrauen und ihre Eigenständigkeit steigern und das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten stärken.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Schüler\*innen sollen Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen

- Das soziale Lernen soll intensiv gefördert werden. Die Schüler\*innen üben das bewusste Wahrnehmen anderer Menschen und ihrer Bedürfnisse, sie lernen zuzuhören und im Team zu arbeiten.
- Die Schüler\*innen finden an der Schule kompetente Personen, welche sie bei Schwierigkeiten unterstützen und beraten.

Das Buddy-Projekt zieht sich durch alle drei Jahrgangsstufen.

- Erste Klasse: Alle Schüler\*innen der ersten Klassen erhalten bereits während der Sommerferien von ihrem Buddy-Team einen Willkommensbrief und werden über das erste Schuljahr hinweg von ihren Buddys begleitet. In den ersten Schultagen führen die Buddys die Neuankömmlinge an der Schule durch das Gebäude und informieren sie über die Gepflogenheiten an der neuen Schule. Im Laufe des Jahres gestalten die Buddys für ihre Klassen mehrmals eine Stunde mit gemeinsamen Aktivitäten. Bei Problemen und Fragen können sich die Schüler\*innen jederzeit an ihre Buddys wenden.
  - Zweite Klasse: Buddy-Ausbildungsworkshop - Im Laufe der zweiten Klasse werden jeweils vier Buddys pro Klassenzug (im Idealfall Mädchen und Buben) für ihren Einsatz als Buddy vorbereitet. Die Buddys planen grob für die Führung durch das Schulgebäude im Herbst und bereiten die Briefe an ihre Schützlinge vor.
  - Dritte Klasse: Eine Gruppe von Drittklässlern betreut als Buddys die Erstklässler\*innen, steht ihnen als ältere gute Kumpel und Ratgeber zur Seite. Sie führen sie am Schulanfang durch die Schule, besuchen sie in den großen Pausen, sind Ansprechpartner bei kleinen Nöten und Problemen und gestalten pro Jahr einige Stunden in ihren Buddy-Klassen (von den Buddys gestaltete Unterrichtsstunden mit Kooperationsspielen, Quiz, Vorlesestunden ... in zur Verfügung gestellten Stunden - meist Lernberatungsstunden). Die Tätigkeiten werden in den Pflichtquotenblöcken vorbereitet, die Begleitung und Supervision erfolgt durch Coaches. Für jede erste Klasse ist ein Team von bis zu vier Buddys zuständig.
- Projekt „Soziales Lernen durch Kooperationsspiele“

„Lasst es uns wagen. Lasst uns mutig sein. Lasst es uns zusammen schaffen“, so der amerikanische Politiker Brad Henry. Ein gutes Miteinander ist die Basis für erfolgreiches Lernen. Das Angebot „Soziales Lernen“ stärkt den Teamgeist, die Kooperations- und die Kommunikationsfähigkeit der Schüler\*innen innerhalb der Klassengemeinschaft. Alle ersten Klassen meistern im ersten Wahlpflichtblock eine Challenge, in der sie gemeinsam mehrere Aufgaben bewältigen. Dabei können die Klassen entweder gegeneinander antreten oder

für sich spielen. In der gemeinsamen Reflexion werden die Erfahrungen aus dem Spiel in den Alltag transferiert. Kooperationsspiele dienen der Gemeinschaftsförderung. Im Spiel werden Hilfsbereitschaft und soziale Kompetenz vermittelt und gefestigt. Weiterhin wird die Integration von Personen in der Gruppe gefördert, die im Alltag am Rand positioniert sind. Vor allem schwächere Schüler\*innen machen die Erfahrung, eine wichtige Stellung im Team einzunehmen und können somit an Selbstbewusstsein gewinnen. Da jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer eine wichtige Aufgabe im Kooperationsspiel hat und alle gleichberechtigt mitarbeiten müssen, um das Ziel zu erreichen beziehungsweise das Spiel zu gewinnen, ist die soziale Festigung des Teams ein wesentlicher Grund für den Einsatz dieser Spielart. Durch Kooperationsspiele wird das Vertrauen des Teams in alle Mitglieder gefördert und unterstützt. Kooperationsspiele in der Schule lehren somit nicht nur die soziale Kompetenz per se, sondern auch das grundlegende Prinzip, dass manche Aufgaben nur gemeinsam und in Zusammenarbeit gelöst werden können. Kooperationsspiele vermitteln daher ein Gefühl der Freude, wenn im Team ein gemeinsames Ziel erreicht wird. Die genauen Inhalte werden auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klasse angepasst.

- Projekte zur Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung stellt im Schulsprengel einen hohen Stellenwert dar. Es werden eine große Anzahl an Initiativen aus den verschiedenen Handlungsfeldern (Ernährungs- und Verbraucherbildung; Lebenskompetenz: psychisches Wohlbefinden, Gewalt- und Suchtprävention, Sexuelle Gesundheit, Soziales Lernen und Neue Medien; Bewegung und Sport) angeboten. Inhalte und Haltungen werden im Unterricht von den Fachlehrpersonen, durch den Einsatz von externen Experten und bei schulbegleitenden Veranstaltungen an die Schüler\*innen vermittelt. Einen Schwerpunkt der Schule bildet das Projekt „Bewegte Schule“. Hierbei geht es unter anderem um die Fragen: Wie können die Rahmenbedingungen einer Schule (Innen- und Außenräume) dazu beitragen, Bewegung zuzulassen, zu fordern und zu fördern? Und wie kann Lernen durch bewegende und bewegungsbegleitende Aktivitäten für Schüler\*innen und Lehrkräfte motivierender und wirkungsvoller gelingen?

Individuelle Gespräche und Lernberatung stellen zentrale Elemente der Arbeit des ZIB dar.

- Lernberatung

An der Mittelschule St. Johann gibt es für jede Klasse eine wöchentlich fix eingeplante Lernberatungsstunde. Die Lernberatung soll den Lernenden dabei helfen, ihre Arbeitsweisen zu reflektieren und zu optimieren. Kompetenzen in



der Organisation des eigenen Lernprozesses sollen gestärkt werden: Zeitmanagement, Heftführung, Erledigung der Aufgaben, Vorbereitung auf Schularbeiten ... Darüber hinaus sollen die Schüler\*innen ihren Lerntyp erkennen und sich ihrer eigenen Stärken und Schwächen bewusstwerden, um für sich den Lernprozess optimal zu gestalten. Verschiedene Lerntechniken und Methoden werden eingeübt und gefestigt. Lernberatungsgespräche werden geführt, wenn erkennbare Lernschwierigkeiten auftreten, ein kurzfristiger Leistungsabfall vorliegt, die Schüler\*innen mangelnde Motivation zeigen, wenn Schüler\*innen im Unterricht dauerhaft zurückhaltend sind oder wenn überdurchschnittliche Leistungen feststellbar sind. Die Initiative kann von den Lehrpersonen oder von den Schüler\*innen selbst ausgehen. Ziel der Lernberatung ist es auch, Hilfestellung zu geben, wenn Leistungen nicht erbracht werden sowie die Schüler\*innen zu unterstützen, wenn die Versetzung gefährdet ist. Der Schwerpunkt der Fördergespräche liegt darin, die Lernenden zu motivieren, ihre fachlichen Defizite auszugleichen und so die Schullaufbahn erfolgreich zu gestalten.

- Sprechstunden im ZIB - informieren, orientieren und beraten ...

Probleme in der Schule, Angst oder Traurigkeit, Gewalt oder Mobbing, Stress mit den Eltern, Freunden oder Klassenkamerad\*innen, Stress im Internet, Zukunftssorgen, Berufsorientierung ... Dies alles können Gründe dafür sein, dass Schüler\*innen Hilfe benötigen. In den Sprechstunden des ZIB werden Schüler\*innen sowie Eltern und Lehrpersonen Einzelberatungsgespräche angeboten. Bei Bedarf können auch Kontakte weitervermittelt werden.

- Kriseninterventionen

Der Leitfaden zur Krisenintervention sowie der Notfallkoffer werden laufend erneuert und überarbeitet.

#### 4.7.2 „Bewegte Schule“

Das Konzept der „Bewegten Schule“ geht auf den Schweizer Urs Illi zurück. Illi kritisierte Anfang der 1980er Jahre die zu starren Schulstrukturen und die daraus resultierenden physisch-orthopädischen Beschwerden der Schüler\*innen und plädierte dafür, mehr Bewegung in die traditionelle „Sitzschule“ zu bringen.

Dazu kommt, dass sich die Kinder im Vergleich zu früheren Generationen viel weniger bewegen. Kinder verfügen über einen natürlichen Bewegungsdrang. Ihre Spiel- und Bewegungsräume sind im Lauf der Jahre jedoch zunehmend kleiner geworden (Schwund an Freiflächen, stetig zunehmender Straßenverkehr,

parkende Autos ...), dazu werden sie durch andere Einflüsse (in erster Linie durch die Nutzung von elektronischen Medien) davon abgehalten, selbst diese geringen Spielräume zu nutzen. Der daraus resultierende Bewegungsmangel nimmt Einfluss auf die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder und wirkt sich bis hinauf ins Erwachsenenalter negativ aus: Mangelnde körperliche Fitness, Haltungsschäden und Übergewicht führen zu gesundheitlichen Problemen wie Kopf- und Rückenschmerzen, Muskel- und Skeletterkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Bluthochdruck ...

Bewegung wirkt sich aber nicht nur in Bezug auf die körperliche Gesundheit positiv aus, sondern stärkt auch die geistige Leistungsfähigkeit. Sie fördert die Konzentration, die Gedächtnisleistung und die Kreativität. Und – nicht zu vergessen – sie macht Spaß!

Bei Jugendlichen lässt der Bewegungsdrang nach. Sie orientieren sich am Beispiel der Erwachsenen, die heute vielfach auch kurze Strecken mit dem Auto zurücklegen und oftmals Stunden vor dem Fernseher verbringen.

Die „Bewegte Schule“ zielt auf eine „ganzheitliche Entwicklungsförderung ab und versteht Bewegung als integratives Element in einem umfassenden schulpädagogischen Zusammenhang“ (Thiel/Teubert).

Daher umfasst das Konzept der „Bewegten Schule“ nicht nur die körperliche Aktivität, sondern den gesamten Lern- und Lebensraum einer Schule, das Lehren und Lernen sowie die gesamte Organisation. Das Ziel der „Bewegten Schule“ ist es, ganzheitliches Lernen zu fördern, das Schulleben bewegt zu gestalten und die Unterrichts- und Qualitätsentwicklung zu unterstützen.

Bewegung im Unterricht kann erfolgreiches Lehren und Lernen unterstützen. Moderate Bewegung beim Lernen verbessert das Erfassen und Behalten von Lerninhalten; der Lernstoff ist sicherer aus dem Gedächtnis abrufbar. Handlungsorientierte Unterrichtsabschnitte tragen zur Rhythmisierung des Unterrichts bei und fördern die Konzentration. Gleichzeitig verringert Bewegtes Lernen die Zeit, die Schüler\*innen im Sitzen verbringen. Kurze Bewegungspausen im Unterricht sorgen für Ausgleich und helfen, Spannungen und Stress abzubauen.

Eine bewegte Schule:

- fördert Schüler\*innen nicht nur in ihren intellektuellen Möglichkeiten, sondern wird auch ihren leiblichen und emotionalen Bedürfnissen gerecht,
- trägt durch Integration von Bewegung in den Unterricht dazu bei, dass das Lernen entspannter und zugleich nachhaltiger wird,
- sichert durch vielfältige Bewegungsangebote in Unterricht und Schulleben eine Rhythmisierung des Schulalltages,

- schafft durch ein bewegungsfreundliches Schulklima förderliche Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und Schüler\*innen.

Im Schulsprengel Ahrntal wird dem Arbeitsschwerpunkt „Bewegte Schule / Bewegtes Lernen“ durch besondere Aktivitäten Rechnung getragen und mehr Bewegung in den Schulalltag gebracht.


## 4.8 Gesellschaftliche Bildung / Arbeit an den UN-Nachhaltigkeitszielen

Wie im restlichen Staatsgebiet wurde mit dem Schuljahr 2020/21 auch in Südtirol der fächerübergreifende Lernbereich "Gesellschaftliche Bildung" an allen Schulen verpflichtend eingeführt. In den zwei darauffolgenden Schuljahren wurden in unserem Schulsprengel fächerübergreifende Curricula für die Grund- und Mittelschule erarbeitet: Gesellschaftliche Bildung leistet einen spezifischen Beitrag, die Kinder und Jugendlichen zur mündigen und verantwortungsvollen Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen und das eigene Leben gelingend zu gestalten. Dafür wird im Unterricht fächerübergreifend am Erwerb von Kompetenzen in folgenden acht Bereichen gearbeitet: Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Recht und Politik, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität und Digitalisierung. Dies erfolgt im Ausmaß von mindestens einer Wochenstunde.

In den Rahmen des Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ fällt auch die Behandlung der von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedeten **17 Ziele für nachhaltige Entwicklung**. Sich diesen im Unterricht verstärkt zuzuwenden, hat das Lehrkollegium und infolge dessen der Schulrat in seiner Sitzung vom 29. 5. 2018 beschlossen. Jährlich soll von den jeweiligen Schulstellen ein Schwerpunkt aus diesen Zielen herausgenommen und verstärkt daran gearbeitet werden.



Leitbild der Agenda 2030 ist es, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.

Die 17 Ziele lauten folgendermaßen:

	<p><b>Ziel 1: Keine Armut</b> Armut in jeder Form und überall beenden</p>
---	---

 <p><b>2 KEIN HUNGER</b></p>	<p><b>Ziel 2: Kein Hunger</b> Ernährung weltweit sichern</p>
 <p><b>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</b></p>	<p><b>Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen</b> Den Zugang zu guter medizinischer Versorgung, lebensrettenden Medikamenten, gesunder Ernährung, sauberem Wasser und guter Luft ermöglichen</p>
 <p><b>4 CHANGENGERECHTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG</b></p>	<p><b>Ziel 4: Hochwertige Bildung</b> Alle Menschen sollen Zugang zu einer chancengerechten und hochwertigen Bildung erhalten.</p>
 <p><b>5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT</b></p>	<p><b>Ziel 5: Geschlechtergleichstellung</b> Gleichstellung von Frauen und Männern</p>
 <p><b>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄRE EINRICHTUNGEN</b></p>	<p><b>Ziel 6: Sauberes Wasser &amp; Sanitärversorgung</b> Die sichere Versorgung mit sauberem Wasser ist für ein Leben in Gesundheit und Würde unerlässlich.</p>
 <p><b>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</b></p>	<p><b>Ziel 7: Bezahlbare &amp; saubere Energie</b> Energie ist eine grundlegende Voraussetzung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung.</p>
 <p><b>8 GUTE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</b></p>	<p><b>Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit &amp; Wirtschaftswachstum</b> Die Globalisierung birgt viele Chancen für mehr Wohlstand. Jedoch profitieren nicht alle auf gleiche Weise von den Vorteilen der Globalisierung. Wenn es beispielsweise um gute Arbeit mit sozialen Mindeststandards und adäquaten Löhnen geht, stehen wir international immer noch vor vielen Herausforderungen.</p>

 <p><b>9</b> INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>	<p><b>Ziel 9: Industrie, Innovation &amp; Infrastruktur</b></p> <p>Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Produktion, nachhaltige Städte und nachhaltige Bildungs- und Gesundheitssysteme sowie damit eine ganze Reihe wichtiger Nachhaltigkeitsziele sind ohne intelligente Innovationen, moderne Infrastrukturen und eine leistungsfähige Industrie nicht denkbar.</p>
 <p><b>10</b> WENIGER UNGLEICHHEITEN</p>	<p><b>Ziel 10: Weniger Ungleichheiten</b></p> <p>Einkommen und Vermögen sind weltweit ungleich verteilt. In vielen Ländern steigt die Ungleichheit weiter an. Deshalb soll insbesondere das Einkommen der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung wachsen.</p>
 <p><b>11</b> NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>	<p><b>Ziel 11: Nachhaltige Städte &amp; Gemeinden</b></p> <p>Jeder zweite Mensch lebt heute in der Stadt. Der Zuzug ist ungebrochen. Damit wir in Zukunft gut leben, brauchen wir bezahlbaren Wohnraum und eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklungspolitik.</p>
 <p><b>12</b> NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION</p>	<p><b>Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren</b></p> <p>Unser Planet ist nur begrenzt belastbar. Um auch künftig gut leben zu können, gilt es unseren Konsum und unsere Produktionstechniken zu verändern.</p>
 <p><b>13</b> KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG</p>	<p><b>Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen</b></p> <p>Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignisse wie Wirbelstürmen, Dürren und Überschwemmungen. Wenn der Meeresspiegel steigt, Ernten vertrocknen und ganze Landstücke unbewohnbar werden, zieht es die Menschen dorthin, wo es sich besser leben lässt. Deshalb will die Staatengemeinschaft den Klimawandel gemeinsam deutlich begrenzen.</p>
 <p><b>14</b> LEBEN UNTER WASSER</p>	<p><b>Ziel 14: Leben unter Wasser schützen</b></p> <p>Die Ozeane sind Grundlage des Lebens. Sie sind Nahrungs-, Rohstoff- und Energiequelle und dienen als Verkehrsweg. Doch die Meere sind akut gefährdet. Steigende Wassertemperaturen und die Meeresverschmutzung zeigen das. Deshalb will die Staatengemeinschaft bis 2030 diese Entwicklung stoppen.</p>
 <p><b>15</b> LEBEN AN LAND</p>	<p><b>Ziel 15: Leben an Land</b></p> <p>Intakte Ökosysteme sind die Grundlage für Leben auf der Erde und eine nachhaltige Entwicklung. Sind sie gestört, treibt das viele Menschen in Hunger und Armut, führt zu Umweltkatastrophen und gefährdet unser Klima und eine nachhaltige Entwicklung. Deshalb will die Staatengemeinschaft Leben an Land wirksam schützen.</p>

 <p><b>16</b> FRIEDEN, RECHT UND STARKE INSTITUTIONEN</p>	<p><b>Ziel 16: Starke und transparente Institutionen fördern</b></p> <p>Ohne ein sicheres Umfeld und rechtsstaatlich handelnde Institutionen ist eine nachhaltige Entwicklung unmöglich. Für Frieden, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit ist gutes Regieren ohne Korruption unerlässlich.</p>
 <p><b>17</b> PARTNERSCHAFT ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p>	<p><b>Ziel 17: Globale Partnerschaft</b></p> <p>Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele können nur durch eine starke, weltweite Partnerschaft erreicht werden. Das betrifft Herausforderungen wie die Beseitigung von Hunger und Armut, fairen Handel, sauberes Wasser oder Klimaschutz.</p>

Quelle: Neven Subotic Stiftung

## 4.9 Projekt „Draußenschule“

Im Wissen, dass verschiedene Lerninhalte unseres Curriculums an externen Lernorten, im eigenen Tun und Erfahren intensiver erschlossen und nachhaltiger erarbeitet werden können, ging das Projekt „Draußenschule“ im Schuljahr 2022/23 in die erste Umsetzung.

In Zusammenarbeit mit dem Schulverbund Pustertal konnten die nötigen personellen Ressourcen im Ausmaß von mehreren Wochenstunden gestellt werden, um interessierte Kindergartengruppen und Klassen der Grund-, Mittel- und Oberschule im Bezirk Pustertal beim Lernen an ausgewählten Orten im Ahrntal durch fachkundige Lehrpersonen des SSP Ahrntal zu begleiten. Dieses Projekt fällt in den Dreijahres-Arbeitsschwerpunkt des Schulverbunds Pustertal „Ausbau außerschulischer Lernorte“.

Die Anmeldung zu Angeboten der Draußenschule erfolgt zu Beginn eines jeden Schuljahres. Inhalte und Zeitrahmen werden von den Projektbegleiter\*innen mit den jeweiligen Pädagoginnen des Kindergartens bzw. mit den Lehrpersonen individuell und detailliert auch in Bezug auf Vor- und Nachbereitung der Lernbausteine besprochen. Es stehen wahlweise verschiedene Formate zur Verfügung: Angebote im Wahlbereich, Draußentage, Draußenwochen oder Projekte. Das Programm der Draußenschule ist auf eine Begleitung der Klassen über mehrere Jahre angelegt. Draußen lernen kann so Teil des Schullebens werden.

Die Orte der Draußenschule decken ausgewählte Bereiche des schulischen Lernens ab (Geschichte und Kultur, Kunst und Handwerk, landwirtschaftliches Arbeiten auf dem Acker, Lernen in Gemeinschaft in und mit der Natur) und sind mit den in den

Rahmenrichtlinien des Landes festgeschriebenen pädagogisch-didaktischen Ideen, Lerninhalten und Kompetenzen eng verknüpft.

Das Konzept der „Draußenschule“ verlegt schulische Inhalte und Lernen aus dem Schulhaus an die Orte des Geschehens. In der Arbeit draußen geht es um direkte Begegnungen und effektives Tun. Ein Bezug von Lernen und Realität wird hergestellt und lässt die Schüler\*innen die Natur- und Kulturräume ihrer Umgebung erleben. Lernen wird lebensnah gestaltet und die Schüler\*innen erhalten ausreichend Zeit, um einen Inhalt umfassend und nach Möglichkeit auch selbstgesteuert zu bearbeiten. Praktisches Tun in einem fächerübergreifenden Zusammenhang steht im Vordergrund.

Ein mehr an Tun und an Freiheit, aber auch neue Herausforderungen bedeuten ein mehr an Verantwortung für Schüler\*innen. Unmittelbare Herausforderungen und Arbeit in realen Situationen stärken die Sinnhaftigkeit von Lernen und ermöglichen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

<p><b>Aus den Rahmenrichtlinien S. 20</b></p> <p><b>Über Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen</b></p> <p>Kompetenzen entstehen vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Interaktion zwischen Individuum, Umwelt und Gesellschaft. Sie ermöglichen komplexes Handeln, welches die Ganzheit der Person umfasst. Dabei werden Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, eigene Gefühle, Werthaltungen, Erfahrungen, Einstellungen, Motivation und Ziele miteinander vernetzt und die Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit angestrebt.</p>	<p><b>Aus den Rahmenrichtlinien S. 22</b></p> <p><b>Didaktische Prinzipien des Lehrens und Lernens</b></p> <p>Kompetenzen können nicht gelehrt, sondern nur selbsttätig und eigenverantwortlich erworben werden. Unterricht dient dazu, Schülerinnen und Schüler für das tägliche Leben handlungsfähig werden zu lassen. Dies wird durch einen handlungsorientierten Unterricht begünstigt.</p> <p>Handelndes, entdeckendes und forschendes Lernen erfordert die Bereitstellung von konkreten und simulierten Lernsituationen, von problemorientierten Lernumgebungen und vielfältigen Lernorten.</p>
---	---

**Denken geht aus dem Handeln hervor.**

Jean Piaget

## 4.10 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Das Qualitätskonzept unseres Schulsprengels orientiert sich am verbindlichen Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol (Beschluss der LR 1599/23.12.2014). Es ist uns ein Anliegen, unsere Arbeit weiterzuentwickeln, Bedürfnisse der Schulgemeinschaft sowie Impulse aus neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und aus Weiterbildungskursen aufzugreifen und gezielt Prozesse in Gang zu setzen. Im Sinne des Entwicklungskreislaufes ist es uns wichtig, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse zu reflektieren und gesetzte Maßnahmen zu evaluieren, um durch kritisches Hinterfragen weitere Entwicklungsschritte ableiten zu können. Genannte Aufgaben übernimmt am SSP Ahrntal die Arbeitsgruppe „Schulentwicklung und Qualitätssicherung“, welche sich aus der Schulführungskraft, aus den Schulleiter\*innen der Grundschulen, aus den Mitarbeiter\*innen im Direktionsrat der Mittelschule und aus einzelnen kooptierten Lehrpersonen mit koordinativen Aufgaben zusammensetzt.

Die Arbeitsgruppe „Schulentwicklung und Qualitätssicherung“ trifft sich regelmäßig, bei Bedarf auch mit externen Expert\*innen der Pädagogischen Abteilung zu besonderen Schul- und Unterrichtsentwicklungsthemen.

Die AG ist durch eine offene Arbeitsweise im ständigen Dialog und Austausch mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und sorgt auf diese Weise für eine größtmögliche Partizipation aller am Schulleben Beteiligten:

- AG-Treffen sind offen für interessierte Lehrpersonen;
- Protokolle zu den Sitzungen werden veröffentlicht;
- in den verschiedenen Gremien (Klassenverbände, Kollegiumssitzungen, Elternrat, Schulrat) oder durch Umfragen werden Anliegen und Bedürfnisse erhoben;
- Gelegenheiten zum Austausch und zu intensiver Kommunikation/Diskussion werden in den verschiedenen Gremien/an den einzelnen Schulstellen geschaffen;
- Diskussionsergebnisse fließen immer wieder in die weitere Bearbeitung ein;
- nach einem gemeinsamen Zielfindungsprozess werden Prioritäten gesetzt, Arbeitsschwerpunkte/Konzepte definiert und im Dreijahresplan verankert.

Nachdem jede Lehrperson, jedes Lehrerteam bzw. die Kollegien an den einzelnen Schulstellen Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung des Dreijahresplans festgelegt und umgesetzt haben, werden die Ergebnisse im Sinne eines Qualitätszirkels evaluiert. Diese Aufgabe übernimmt das Evaluationsteam, welches Teil der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung und Qualitätssicherung“ ist und sich in diesem Bereich gezielt weitergebildet hat (Kursfolge: Schulqualität sichern – Unterricht und Schule entwickeln 2022-2024).



Das Qualitätsmanagement fällt in den Zuständigkeitsbereich der Schulführungskraft. Im Rahmen der Entwicklungsziele des Dreijahresplans und in Absprache mit der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung und Qualitätssicherung“ werden jährlich Schwerpunkte für die interne Evaluation festgelegt. Das Evaluationsteam legt geeignete Vorgehensweisen und geeignete Instrumente fest und nimmt die Auswertung und Präsentation der Evaluationsergebnisse vor. Die Ergebnisse sind wiederum Anlass und Impuls zur Weiterentwicklung und zum Festlegen neuer Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen.

Auch die Ergebnisse der Lernstandserhebungen sind Teil der internen Evaluation. Sie werden an die betroffenen Lehrpersonen weitergeleitet und im Sinne einer Verbesserung kritisch hinterfragt. Nach dieser persönlichen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der eigenen Klasse wird der Schulbericht in allgemeiner Form in den Fachgruppen und auch im Lehrerkollegium besprochen. Bei Bedarf werden zur Auswertung und zum Festlegen von Verbesserungsmaßnahmen Unterstützungsangebote von Berater\*innen der Pädagogischen Abteilung wahrgenommen. Auch die Plattform IQES liefert viele Anregungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und natürlich wird das umfangreiche Angebot an Weiter- und Fortbildung von den Lehrpersonen gezielt genutzt.

#### **Organisation Lernstandserhebungen und Umgang mit Ergebnissen**

Wann?	Wer?	Was?
Gesamtes Schuljahr	Fachlehrpersonen	Aufgabenformate üben (Lückentexte, offene Fragen, Begründungen/persönliche Meinung, Multiple Choice ...)
Vor der Lernstandserhebung	Mitarbeiter*innen im Sekretariat	Konsultierung der Portale und Organisation, Infoschreiben Lehrpersonen
Nach der Lernstandserhebung	Fachlehrpersonen	Schüler*innenrückmeldungen einholen – mündlich in der Klasse (Lernberatung: Was war schwierig? Welche Aufgaben waren leicht bzw. schwierig, hat es Probleme gegeben?)
Nach Erhalt der Auswertung	Fachlehrpersonen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sekretariat leitet die Ergebnisse an die (betroffenen) Lehrpersonen weiter</li> <li>2. Besprechung der Ergebnisse und von Maßnahmen zur Verbesserung in den Leitungsteams Grundschule und Mittelschule, an den Grundschulstellen vor Ort und in den Fachgruppen der Mittelschule</li> <li>3. Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planung von Fördermaßnahmen in der Pflichtquote, Schwerpunktsetzung in den Fachcurricula, Lehrerfortbildung ...</li> </ol>

Im Bereich der Unterrichtsevaluation und -entwicklung hat auch die kollegiale Hospitation besondere Bedeutung. Im SSP Ahrntal wird sie deshalb als Fortbildung im Ausmaß von insgesamt drei Stunden für Vorbesprechung, Unterrichtsbesuch und Nachbesprechung angerechnet. Kollegiale Hospitationen sind eine hilfreiche Methode zur Unterrichtsentwicklung und tragen zu einer höheren Unterrichtsqualität bei. Der größte Vorteil liegt darin, dass der Unterricht nach der

Beobachtung gemeinsam besprochen und reflektiert wird, was zu einer Unterrichtsverbesserung führen kann. Idealerweise werden im kollegialen Gespräch auch Beziehungen vertieft und Teamgedanken gefördert, die ganz im Sinne der Unterrichtsentwicklung sind. Zur Beobachtung wird ein Hospitationsbogen herangezogen.

Die Schulführungskraft führt regelmäßig spontane kurze Unterrichtsbesuche (Klassenspaziergänge) oder gezielte Klassen- und Unterrichtsbesuche durch. Das Feedback erfolgt in individuellen Reflexionsgesprächen oder - wenn sinnvoll - zusammenfassend in Fach- oder Arbeitsgruppen.

Lehrpersonen sind angehalten (mindestens einmal im Jahr) ein Schüler\*innen Feedback/persönliche Evaluation des Unterrichts einzuholen bzw. durchzuführen und daraus individuelle Maßnahmen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung abzuleiten.

Im Rahmen der externen Evaluation bekommt der Schulsprengel im Rhythmus von sechs Jahren Rückmeldung und objektives Feedback von außen. Diese Anregungen werden wiederum in den Entwicklungskreislauf mit einbezogen.

## 5. Bewertung

(Beschluss des Lehrkollegiums Nr. 08 vom 25.05.2022)

**Die Bewertung der Schüler\*innen hat vorwiegend bildenden Charakter, ist förderorientiert und hat als Grundlage die im Beschluss der Landesregierung Nr. 1168 vom 31.10.2017 festgeschriebenen Richtlinien, die mit Rundschreiben 36/2017 vom Schulamtsleiter erlassenen Bestimmungen und die im Staatsgesetz vom 6. Juni 2020 Nr. 41 festgelegte Verordnung, die mit Beschluss der Landesregierung vom 25. August 2020 Nr. 621 übernommen wurde.**

### 5.1 Grundlagen des pädagogischen Konzeptes

Wir als Schule wollen die Kinder und Jugendlichen auf den Weg des Lernens bringen. Wir streben eine Bildung an, die gleichermaßen auf Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz abzielt. Wir sehen es als unsere Aufgabe, jedes Kind, jeden Jugendlichen bestmöglich und den individuellen Voraussetzungen entsprechend zu fördern und zu fordern.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geben, „grundlegende“ und „erweiterte“ Erfahrungen in der Bewältigung von Lern- und

Leistungsanforderungen zu machen. Dabei ist uns der Aufbau von Leistungsbereitschaft und Selbsteinschätzungskompetenz besonders wichtig.

Das Lernen wird so organisiert, dass die Schüler\*innen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten systematisch aufbauen können und Möglichkeiten erhalten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu aktivieren und kreativ und funktional zu kombinieren, um konkrete Aufgaben/Herausforderungen erfolgreich meistern zu können.

### **Unsere Bewertungsmaßstäbe**

Der „personenbezogene“ Maßstab: Die Leistungen der Schüler\*innen werden an ihren individuellen Lernmöglichkeiten gemessen. Der Lernerfolg wird zur Lernausgangslage in Beziehung gesetzt.

Der „ziel-/anforderungsbezogene“ Maßstab: Die Curricula der Schule enthalten die Ziele und Anforderungen, die anzustreben sind. Die Leistungen der Schüler\*innen werden daran gemessen, inwieweit diese Ziele/Kompetenzen erreicht worden sind.

Beide Maßstäbe stehen im Dienst der Förderung und Ermutigung. Besonders zu Beginn der Schullaufbahn dient die Anwendung des personenbezogenen Maßstabes dem Aufbau von Selbstvertrauen, Lernmotivation und Lernfreude. Im Laufe der acht Jahre der Unterstufe werden die Schüler\*innen zunehmend mehr mit den objektiven Anforderungen des Lernens vertraut gemacht und aufgefordert, sich selbst in Bezug auf diese einzuschätzen. Bei Schüler\*innen mit einem individuellen Bildungsplan kann der personenbezogene Maßstab zur Gänze bzw. in Teilbereichen angewandt werden.

Die Bewertung nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinien des Landes, stützt sich auf Lernbeobachtungen, schriftliche und mündliche Prüfungen, praktische Arbeiten und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den jeweiligen Dokumenten der Schule vermerkt werden.

Die summative Bewertung erfolgt am Ende eines Lernprozesses bzw. Lernabschnittes mit dem Ziel, den zu diesem Zeitpunkt von den Schüler\*innen erreichten Lernerfolg zu erfassen.

Die formative Leistungsbewertung erfolgt während des Lernprozesses mit dem Ziel, den Lernprozess positiv zu beeinflussen. Nach einer formativen Bewertung erhalten die Schüler\*innen die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu verbessern. Die Fähigkeit zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird bei der Bewertung der Arbeit bzw. der Bewertung des Lernprozesses berücksichtigt.

Im Rahmen der Lernberatung reflektieren die Lehrpersonen gemeinsam mit den Schüler\*innen über Lernfortschritte und Lernentwicklung, geben ihnen Feedback zum Lernprozess und treffen Lernvereinbarungen.

Die Bewertungen informieren die Schüler\*innen und Eltern über den momentanen Lernstand und die Lernerfolge in Bezug auf die Annäherung an die in den Rahmenrichtlinien und den internen Curricula vorgegebenen Kompetenzen. Die Bewertungen sollen den Schüler\*innen helfen, sich selbst richtig einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Dazu werden auch verschiedene Instrumente der Selbstbewertung eingesetzt.

## 5.2 Bewertungsabschnitte

Das Schuljahr wird in zwei Bewertungsabschnitte eingeteilt: Der erste Bewertungsabschnitt dauert vom Beginn des Schuljahres bis zum 31. Jänner des jeweiligen Schuljahres, der zweite Bewertungsabschnitt dauert vom 1. Februar bis zum Ende des Schuljahres.

## 5.3 Zusammensetzung des Klassenrates

Bei den **Bewertungssitzungen** gehören dem Klassenrat an:

- die Schulführungskraft oder ihr Stellvertreter/ihre Stellvertreterin oder eine von der Schulführungskraft beauftragte Lehrperson der Klasse als Vorsitzende/r;
- die Lehrpersonen der Fächer;
- die der Klasse zugewiesene bzw. zugewiesenen Integrationslehrperson/en;
- die Lehrperson für Katholische Religion bzw. die Lehrperson für den Alternativunterricht für Katholische Religion beschränkt auf jene Schüler\*innen, die das Fach Katholische Religion bzw. den Alternativunterricht für Katholische Religion besuchen;
- die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter für Integration, beschränkt auf die ihnen zugewiesenen Schüler\*innen, ohne Stimmrecht.

Bei den Bewertungssitzungen gehören dem Klassenrat nicht an:

- die Lehrpersonen, die die Schüler\*innen ausschließlich im Rahmen der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs unterrichten sowie die Lehrpersonen, die die Schüler\*innen im Rahmen der Potenzierung und der Ergänzung des Bildungsangebotes unterrichten. Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und im Wahlbereich an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des Digitalen Registers.

- die Sprachenlehrpersonen für die Schüler\*innen mit Migrationshintergrund; Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des Digitalen Registers oder in mündlicher Absprache. Diese Informationen fließen in die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung sowie in die Bewertung des Faches Deutsch ein.
- die Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen von Teamunterricht einer Klasse zugewiesen sind. Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des Digitalen Registers oder in mündlicher Absprache.

## 5.4 Bewertung in der Grundschule:

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung erfolgen für die Grundschule in Form von beschreibenden Urteilen, die Bezug nehmen auf die in den Curricula formulierten Anforderungen.

Das Lernen wird begleitet von systematischen Beobachtungen und Überprüfungen, die im digitalen Register festgehalten und mit den Schüler\*innen besprochen werden.

Die Einträge ins Digitale Register haben zum einen informierenden und systematisierenden Charakter und zeigen auf, wo die Schüler\*innen in ihrem Lernen in Bezug auf die gestellten Anforderungen stehen.

Dieser Lernstand kann mit folgenden Niveaustufen ausgedrückt werden:

<b>Niveaustufen</b>
Anforderungen voll bewältigt/Fortgeschrittenes Niveau erreicht
Anforderungen überwiegend bewältigt/Erweitertes Niveau erreicht
Anforderungen angemessen bewältigt/Grundlegendes Niveau erreicht
Anforderungen nicht bewältigt/Grundlegendes Niveau nicht erreicht

Zum anderen bestehen die Einträge ins Digitale Register aus verbalen Notizen, die für den Bildungsprozess und das Lernen relevant erscheinen.

### 5.4.1 Bewertung am Ende des ersten Halbjahres und Jahresbewertung

Am Ende des ersten Halbjahres und am Ende des Schuljahres verfassen die Lehrer\*innen personalisierte Berichte, die an die Kinder gerichtet sind und diesen

in einfacher und wertschätzender Sprache eine ehrliche Rückmeldung geben über die Lernentwicklung und die erbrachten Leistungen in den einzelnen Fächern und zur allgemeinen Lernentwicklung sowie der Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten). Die Lehrer\*innen verweisen auf wahrgenommene Potenziale, sprechen vorhandene Schwächen an und zeigen mögliche nächste Lern- und Entwicklungsschritte auf. Die Klassenvorstände übernehmen die koordinierende Funktion, die Erstellung obliegt dem gesamten Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung.

Die Handreichung „Hinweise für das Verfassen der Lernentwicklungs-/Leistungsberichte“, welche eine integrierende Anlage dieses Beschlusses darstellt, gilt als verbindlicher Rahmen für das Verfassen des Lernentwicklungs-/Leistungsberichts.

Am Ende des ersten Semesters erhalten die Schüler\*innen anstelle des Bewertungsbogens ein Mitteilungsblatt. Die Mitteilungsblätter werden von den Klassenvorständen unterzeichnet.

Am Ende des zweiten Semesters erhalten die Schüler\*innen den vollständig ausgefüllten Bewertungsbogen. In der fünften Klasse der Grundschule wird die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung durch die „Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen“ ersetzt. Diese Bescheinigung wird gemeinsam mit dem Bewertungsbogen ausgehändigt.

#### **5.4.2 Allgemeine Kriterien für die Nichtversetzung in die nächste Klasse**

Eine Nichtversetzung ist in der Grundschule die Ausnahme. Der Beschluss zur Nichtversetzung muss besonders begründet sein und mit Stimmeneinhelligkeit des Klassenrates gefasst werden.

Damit ein Schüler/eine Schülerin nicht versetzt wird, braucht es folgende Voraussetzungen:

- Der/die Schüler\*in hat die Anforderungen in mehreren Fächern nicht erreicht.
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen rechtzeitig über Lernrückstände ihres Kindes und über eine eventuelle Nichtversetzung in schriftlicher Form informiert worden sein.

Für eine Versetzung in die nächste Klasse ist nicht unbedingt notwendig, dass in allen Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich eine positive Bewertung vorliegt.

#### **5.4.3 Regelung zur Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs**

Die Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote fließt in die Fachbewertung ein.

Der Wahlbereich wird durch Angabe einer der folgenden Niveaustufen bewertet:

- erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Die Bewertung wird den Schüler\*innen nach Abschluss des Angebotes mündlich mitgeteilt und im Register schriftlich festgehalten. Am Ende des Schuljahres scheint auf dem Bewertungsbogen das Angebot, die Anzahl der teilgenommenen Unterrichtsstunden und die Niveaustufe auf.

Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und im Wahlbereich an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des Digitalen Registers.

#### **5.4.4 Form der Übermittlung der Beobachtungen zur Lernentwicklung durch die Sprachlehrpersonen für die Schüler\*innen mit Migrations-hintergrund und die Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts einer Klasse zugewiesen sind, an den Klassenrat**

Die Übermittlung erfolgt in mündlicher Absprache.

#### **5.4.5 Bündelung von Fächern zu Fächerbündeln**

Die Fächer Geschichte, Geografie und Naturkunde werden gebündelt. Die Fächer Kunst und Technik werden gebündelt.

#### **5.4.6 Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs „Gesellschaftliche Bildung“**

Die Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs „Gesellschaftliche Bildung“ fließt in die Bewertung aller Fächer ein. Einem ganzheitlichen Lernkonzept entsprechend, wird an allen Teilbereichen (Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität, Digitalisierung) fächerübergreifend gearbeitet.

#### **5.4.7 Bewertung der Schüler\*innen mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund**

##### Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose (Gesetz 104/1992)

Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose werden auf der Grundlage ihres individuellen Bildungsplanes und der in Entsprechung zu diesem Erziehungsplan beschlossenen differenzierten Bewertungskriterien bewertet.

Die besonderen Unterrichts- und Fördermaßnahmen sind im IBP bzw. in dessen Adaptierungen angeführt und werden bei Leistungserhebungen berücksichtigt.

Auf dem Bewertungsbogen und im Zeugnis erscheint kein Hinweis auf den individuellen Bildungsplan und die differenzierten Bewertungskriterien.

Die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen kann angepasst werden.

##### Schüler\*innen mit spezifischen Lernstörungen (Gesetz 170/2010)

Schüler\*innen mit spezifischen Lernstörungen werden auf Grundlage der in den Rahmenrichtlinien des Landes vorgegebenen Kompetenzziele unter Berücksichtigung aller im Individuellen Bildungsplan festgelegten Reduzierungs- und Erleichterungsmaßnahmen bewertet.

Die Bewertung erfolgt zielgleich mit angemessenen Prüfungs- und Bewertungsformen.

#### **5.4.8 Bewertung der Schüler\*innen mit einem individuellen Bildungsplan auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses (Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012 und Ministerialrundschreiben Nr. 8/2013)**

Um die Inklusion dieser Schüler\*innen zu fördern, erfolgt ihre Bewertung, solange dies erforderlich ist, mit Bezug auf die Lernziele im Individuellen Bildungsplan. Für die Bewertung der Lernprozesse, der Leistungen, der allgemeinen Entwicklung und des Verhaltens sowie für die Versetzung ist der Individuelle Bildungsplan als Grundlage zu beachten.

Der Individuelle Bildungsplan kann zeitlich (je nach Notwendigkeit) begrenzt werden.

##### Bewertungskriterien für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund

Schüler\*innen mit Migrationshintergrund können in den ersten beiden Jahren, in denen sie die grundlegenden Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben,



auf der Basis eines zieldifferenten Lehrplanes bewertet werden. In diesem Fall kann auch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen angepasst werden. Solange es erforderlich ist, bleibt der Individuelle Bildungsplan auch nach den ersten beiden Unterrichtsjahren aufrecht.

Die Übermittlung der Beobachtungen zur Lernentwicklung durch die Sprachlehrpersonen für die Schüler\*innen mit Migrationshintergrund an die Fachlehrperson bzw. an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des digitalen Registers oder in mündlicher Absprache.

### Bewertungskriterien für die Schüler\*innen in der Krankenhausschule

Sofern Schüler\*innen im Laufe eines Bewertungsabschnittes mehr Zeit in der Krankenhausschule als in der Herkunftsklasse verbringen, nimmt die Lehrperson der jeweiligen Krankenhausschule die Bewertung im Einvernehmen mit dem Klassenrat der Herkunftsschule vor.

## 5.5 Bewertung in der Mittelschule

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, der gesamten Lernentwicklung (Verhalten, allgemeine Lernentwicklung) sowie in den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans (Pflichtquote und Wahlbereich) erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in Form von Niveaustufen und Ziffernnoten der Zehnerskala in ausgeschriebener Form, welche auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe Bezug nehmen.

Die **Bewertung der Fächer des Kernbereichs** (Bewegung und Sport, Deutsch, Englisch, Geografie, Geschichte, Italienisch, Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Naturwissenschaften, Technik) erfolgt durch Ziffernnoten der Zehnerskala von vier bis zehn. Die Note vier wird nur in Ausnahmefällen vergeben.

Die **Bewertung des Fächerübergreifenden Bereichs „Gesellschaftliche Bildung“** fließt in die Bewertung der beteiligten Fächer ein. Die einzelnen Teilbereiche werden folgenden Fächern zugeordnet:

Teilbereiche GeBi	Beteiligte Fächer
Persönlichkeit und Soziales	Englisch, Kunst, Religion, Sport, Technik, Deutsch, Italienisch, Musik
Kulturbewusstsein	Englisch, Kunst, Religion, Geschichte, Geografie, Italienisch, Musik

Politik und Recht	Englisch, Sport, Technik, Geschichte, Geografie, Italienisch, Musik
Wirtschaft und Finanzen	Geografie, Mathematik, Musik
Nachhaltigkeit	Englisch, Kunst, Religion, Sport, Technik, Italienisch, Naturwissenschaften, Musik
Gesundheit	Sport, Naturwissenschaften, Musik
Mobilität	Italienisch, Mathematik, Naturwissenschaften
Digitalisierung	Englisch, Kunst, Religion, Technik, Deutsch, Geschichte, Geografie, Italienisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Musik

Die **Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs** erfolgt laut den allgemeinen Regeln des Rundschreibens des Schulamtsleiters Nr. 36 vom 13.11.2017:

- Die Pflichtquote und der Wahlbereich werden in geblockter Form angeboten. Am Ende jedes Blocks wird die Bewertung von der zuständigen Lehrperson bzw. den zuständigen Lehrpersonen mit einer **Ziffernote** im Digitalen Register vorgenommen.
- Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen im Bereich der Pflichtquote und des Wahlbereichs an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form über das Digitale Register.
- Die Mitteilung der Bewertung der Pflichtquote und des Wahlbereichs (Ziffernote in ausgeschriebener Form) erfolgt am Ende des Schuljahres in einer **eigenen von der Schule erstellten zusammenfassenden Bescheinigung** als Anlage auf der vierten Seite des Bewertungsbogens.

Die **Bewertung des Verhaltens und der allgemeinen Lernentwicklung** der Schüler\*innen erfolgt in beschreibender Form mittels **Raster** und vorformulierten Aussagen zu den Schwerpunkten:

- Soziales Verhalten: Einhaltung von Vereinbarungen zum respektvollen Zusammenleben
- Soziales Verhalten: Teamfähigkeit
- Teilnahme am Unterricht
- Selbstständigkeit und Organisationsfähigkeit
- Analysefähigkeit und Informationsverarbeitung
- Häusliche Vorbereitung und Lernbereitschaft

Am Ende der 3. Klasse Mittelschule wird die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung bei der Jahresschlussbewertung durch eine eigene, vom Schulamt einheitlich für alle Schulen vorgeschriebene **„Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen“** ersetzt, nicht aber die in beschreibender Form mittels Raster vorzunehmende Bewertung des Verhaltens.

Die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen wird an alle Schüler\*innen verteilt, welche die Abschlussprüfung bestehen.

### 5.5.1 **Bewertungsstufen: Übereinstimmung zwischen den Noten in Zehnteln und der jeweiligen Ausprägung der Kompetenz**

(Beschluss des Lehrerkollegiums vom 25.03.2014 und 02.12.2014)

<b>Ziffer</b>	<b>Angestrebte Kompetenzen</b>	<b>Lernergebnis</b>
zehn (10)	Angestrebte Kompetenzen wurden umfassend erreicht.	Das Ergebnis liegt im Exzellenz-Bereich, übertrifft die gesteckten Ziele.
neun (9)	Angestrebte Kompetenzen wurden in nahezu allen Bereichen erreicht.	Das Ergebnis entspricht den gesteckten Zielen.
acht (8)	Angestrebte Kompetenzen wurden größtenteils erreicht.	Das Ergebnis entspricht größtenteils den gesteckten Zielen.
sieben (7)	Angestrebte Kompetenzen wurden alle grundlegend, mehrere auch in höherem Ausmaß erworben.	Das Ergebnis entspricht den gesteckten Zielen in einem mittleren Ausmaß.
sechs (6)	Nur einzelne der angestrebten Kompetenzen wurden erreicht.	Das Ergebnis entspricht nur teilweise den gesteckten Zielen.
fünf (5)	Ein Großteil der angestrebten Kompetenzen wurde nicht erreicht.	Das Ergebnis entspricht nicht den gesteckten Zielen.
vier (4)	Der Großteil der angestrebten Kompetenzen wurde nicht erreicht.	Das Ergebnis entspricht nicht den gesteckten Zielen und es ist kein Bemühen erkennbar.

Die Note im Bewertungsbogen/Zeugnis stellt nicht nur das arithmetische Mittel der im Register der Lehrpersonen eingetragenen Bewertungen dar. In diese Note fließen darüber hinaus folgende Elemente ein:

- Einsatzbereitschaft, Motivation, Volition während des Unterrichts (z. B. aktive Mitarbeit durch Diskussionsbeiträge im Unterricht)
- Eigeninitiative und Selbständigkeit beim Ausführen von Arbeitsaufträgen
- regelmäßiges und sorgfältiges Erledigen von Hausaufgaben

- Fähigkeit zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Arbeitsweise der Schüler\*innen
- Mitbringen von Arbeitsmaterialien und Unterlagen

### 5.5.2 Gültigkeit des Schuljahres bei Überschreitung der Höchstanzahl von Abwesenheiten

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Höchstanzahl der Absenzen (drei Viertel des persönlichen Jahresstundenplans) überschreitet, so kann sie/er trotzdem in die nächste Klasse versetzt werden, wenn die Abwesenheit gerechtfertigt wird und die Schülerin/der Schüler über ausreichende Kompetenzen verfügt, so dass erwartet werden kann, dass sie/er den Lernstoff der nächsten Klasse erfolgreich bewältigen kann.

Im Bewertungsbogen wird folgender Hinweis hinzugefügt: Die Schülerin/der Schüler wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres wird anerkannt.

Die Begründung wird nicht im Bewertungsbogen, sondern **im Protokoll der Bewertungskonferenz** festgehalten.

### 5.5.3 Allgemeine Kriterien für die Nichtversetzung in die nächste Klasse

Innerhalb eines Schuljahres wird eine Schülerin oder ein Schüler nicht versetzt, wenn sie/er einen schwerwiegenden Teil der Kompetenzen sowie der individuellen Lern- und Erziehungsziele noch nicht erreicht hat sie/er die Möglichkeit erhalten soll, das entsprechende Grundwissen und die Grundfertigkeiten derselben Stufe zu wiederholen und zu festigen.

Im Konkreten erfolgt eine Nichtversetzung:

1. wenn die Schülerin oder der Schüler am Ende des Schuljahres eine oder mehrere negative Fachbewertungen aufweist und
2. wenn darüber hinaus der Klassenrat befindet, dass wenigstens einer der folgenden Nichtversetzungsgründe gegeben ist:
  - Die Lücken sind so groß, dass der Schülerin/dem Schüler wesentliche Grundlagen fehlen, um den Lernstoff der nächsten Klasse erfolgreich zu bewältigen;

- die Schülerin/der Schüler entspricht aufgrund mangelnder Reife und/oder gravierender Rückstände in der sprachlichen Entwicklung nicht den Anforderungen der Jahrgangsstufe;
- die Schülerin/der Schüler hat die von der Schule angebotenen Stütz- und Fördermaßnahmen nicht genutzt;
- die Schülerin/der Schüler hat mangelnde Einsatzbereitschaft gezeigt sowie schriftliche und mündliche Hausaufgaben vernachlässigt;
- die Schülerin/der Schüler hat Mitarbeit und Einsatz verweigert.

Diese Entscheidung wird in der Mittelschule vom Klassenrat mit Stimmenmehrheit getroffen.

Die besondere Begründung der Entscheidung wird im Bewertungsbogen und im Protokoll des Klassenrates angeführt.

Die Eltern werden im Vorfeld über eine mögliche Nichtversetzung informiert und zu einem Gespräch eingeladen.

#### **5.5.4 Bewertung der Schüler\*innen und Schüler mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund**

##### Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose (Gesetz 104/1992)

Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose werden auf der Grundlage ihres individuellen Bildungsplanes und der in Entsprechung zu diesem Erziehungsplan beschlossenen differenzierten Bewertungskriterien bewertet.

Die besonderen Unterrichts- und Fördermaßnahmen sind im IBP bzw. in dessen Adaptierungen angeführt und werden bei Leistungserhebungen berücksichtigt.

Auf dem Bewertungsbogen und im Zeugnis erscheint kein Hinweis auf den individuellen Bildungsplan und die differenzierten Bewertungskriterien.

Die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen kann angepasst werden.

##### Schüler\*innen mit spezifischen Lernstörungen (Gesetz 170/2010)

Schüler\*innen mit spezifischen Lernstörungen werden auf Grundlage der in den Rahmenrichtlinien des Landes vorgegebenen Kompetenzziele unter Berücksichtigung aller im Individuellen Bildungsplan festgelegten Reduzierungs- und Erleichterungsmaßnahmen bewertet.

Die Bewertung erfolgt zielgleich mit angemessenen Prüfungs- und Bewertungsformen.

### **5.5.5 Bewertung der Schüler\*innen mit einem individuellen Bildungsplan auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses (Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012 und Ministerialrundschreiben Nr. 8/2013)**

Um die Inklusion dieser Schüler\*innen zu fördern, erfolgt ihre Bewertung, solange dies erforderlich ist, mit Bezug auf die Lernziele im Individuellen Bildungsplan. Für die Bewertung der Lernprozesse, der Leistungen, der allgemeinen Entwicklung und des Verhaltens, für die Versetzung bzw. Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist der Individuelle Bildungsplan als Grundlage zu beachten.

Der Individuelle Bildungsplan kann zeitlich (je nach Notwendigkeit) begrenzt werden.

#### *Bewertungskriterien für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund*

Schüler\*innen mit Migrationshintergrund können in den ersten beiden Jahren, in denen sie die grundlegenden Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben, auf der Basis eines zieldifferenten Lehrplanes bewertet werden. In diesem Fall kann auch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen angepasst werden. Solange es erforderlich ist, bleibt der Individuelle Bildungsplan auch nach den ersten beiden Unterrichtsjahren aufrecht.

Die Übermittlung der Beobachtungen zur Lernentwicklung durch die Sprachlehrpersonen für die Schüler\*innen mit Migrationshintergrund an die Fachlehrperson bzw. an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des Digitalen Registers oder in mündlicher Absprache.

#### *Bewertungskriterien für die Schüler\*innen in der Krankenhausschule*

Sofern Schüler\*innen im Laufe eines Bewertungsabschnittes mehr Zeit in der Krankenhausschule als in der Herkunftsklasse verbringen, nimmt die Lehrperson der jeweiligen Krankenhausschule die Bewertung im Einvernehmen mit dem Klassenrat der Herkunftsschule vor.

#### *Bewertungskriterien im Rahmen von Time-out-Projekten*

Time-out-Projekte wie mehrtägige Betriebserkundungen und Schulpraktika können im Rahmen eines individuellen Bildungsplanes und auf Grundlage eines Beschlusses im Klassenrat und einer Vereinbarung zwischen Schule, Schüler\*in, Erziehungsverantwortlichen und Betrieb bzw. Organisation/Verein durchgeführt werden.

Der Klassenrat legt im individuellen Bildungsplan des Schülers/der Schülerin Kriterien für die Bewertung des Projekts und Richtlinien für die Berücksichtigung des Projekts bei der Abschlussprüfung fest.

Die Time-out-Projekte verfolgen in erster Linie das Ziel, Schüler\*innen dazu zu befähigen, sich in der Gemeinschaft und später in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Es geht darum, Lebenskompetenzen zu erwerben. Der persönliche Lernfortschritt in der Sozial- und Selbstkompetenz steht daher bei der Bewertung im Vordergrund.

Für die Bewertung gelten die folgenden Kriterien:

- Verhalten in der Gemeinschaft
- Umgangsformen
- Interesse und Einsatz
- Aneignen von Grundkenntnissen im Bereich des Projektes
- Persönliche Fortschritte

Die Beobachtungen zur Selbst- und Sozialkompetenz werden im Verlauf des Projektes von den begleitenden Personen (Lehrperson, Sozialpädagogin, Tutor\*in) festgehalten und der oder dem Projektverantwortlichen im Klassenrat rückgemeldet.

Fallweise und je nach Projekt können auch Rückmeldungen eines Arbeitgebers erfolgen.

Am Projektende bzw. im Rahmen der Abschlussprüfung der Mittelschule präsentiert der Schüler/die Schülerin eine Abschlussarbeit, mit der das Projekt dokumentiert bzw. Lernprozesse und persönliche Entwicklungsschritte aufgezeigt werden.

Schüler\*innen einer 1. und 2. Klasse stellen die Arbeit in der Klasse vor. Schüler\*innen der 3. Klasse präsentieren die Arbeit im Rahmen der Abschlussprüfung.

Bei der Aufarbeitung des Themas müssen mehrere Fächer berücksichtigt werden. Darin enthalten sein muss auf alle Fälle ein Bezug zu den Fächern, die laut Stundenplan der Schüler\*innen nicht in der Klasse wahrgenommen wurden.

Der Klassenrat nimmt in gemeinsamer Verantwortung und unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklung der Schüler\*innen die endgültige Bewertung vor.

### **5.5.6 Bewertungsbogen**

Der Vordruck des vom Lehrerkollegium erarbeiteten und bei Bedarf adaptierten Bewertungsbogens ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

- Am Ende des ersten Semesters erhalten die Schüler\*innen anstelle des Bewertungsbogens ein Mitteilungsblatt, welches vom Klassenvorstand unterzeichnet wird.
- Am Ende des Schuljahres wird der vollumfängliche Bewertungsbogen verteilt; Seite 4 des Bewertungsbogens dient der Mitteilung der Bewertung in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und im Wahlbereich.

### 5.5.7 Abschlussprüfung: Festlegung der Zulassungsnote

Für die Festlegung der **Zulassungsnote** zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe gilt (Gesetzesvertretende Dekret Nr. 62/2017 des Gesetzes Nr. 107/2015):

- Für die **Zulassungsnote** wird der Mittelwert aus den im zweiten Semester erhaltenen Bewertungen (Noten) aller **Fächer der Grundquote** gebildet.
- Der so ermittelte Durchschnittswert wird ab der Kommastelle fünf auf die nächste Zahl aufgerundet, ansonsten abgerundet. Der Klassenrat kann auch den Durchschnittswert unter Berücksichtigung folgender Elemente auf die nächste ganze Zahl auf- oder abrunden:
  - Bewertungen des ersten Semesters der dritten Klasse,
  - Schlussbewertung des ersten und zweiten Mittelschuljahres,
  - Lernentwicklung und erreichte Kompetenzen sowie
  - Mitarbeit, Verhalten und Einsatz im Unterricht und in der Schulgemeinschaft im Laufe der Mittelschuljahre.

## 6. Zusammenarbeit mit Partnern

### 6.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern und Schule sind Erziehungspartner. Die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen ist entscheidend wichtig für die schulische Bildungsarbeit. Beide müssen an einem Strang ziehen, um für die Kinder ein optimales Lernumfeld zu schaffen. Voraussetzung dafür stellt die gegenseitige Wertschätzung dar.



Die Elternarbeit in der Schule erfolgt durch:

- **Elternabende** (zu Beginn des Schuljahrs und bei Bedarf): Sie bieten den Rahmen, über pädagogische Prinzipien, künftige Unterrichtsinhalte sowie Projekte zu informieren.
- **Elternbriefe** sorgen für einen regelmäßigen Informationsaustausch.
- Die **Sprechtage** sowie die **persönlichen Sprechstunden** der Lehrpersonen ermöglichen den direkten Austausch unter vier Augen.
- In **Klassenratssitzungen** mit gewählten Elternvertreter\*innen werden anfallende Probleme mit der Klasse oder auch mit der Schule im Allgemeinen besprochen.
- Der **Schulrat** ist für die Organisation und Planung des Schulbetriebs zuständig – bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrer\*innenkollegiums und der Klassenräte.
- Eine Möglichkeit der direkten Kommunikation zwischen Schule und Familie stellt schließlich das **Digitale Register** dar. Die Inhalte des Unterrichts, die Bewertungen (nur in der Mittelschule) und Abwesenheiten werden den Eltern transparent zugänglich gemacht. Mitteilungen der Lehrpersonen bzw. der Eltern können direkt übermittelt werden.
- Mitteilungen der Direktion bzw. des Sekretariats werden per **E-Mail** an die Eltern gesendet.

## 6.2 Zusammenarbeit mit der Bibliothek

Gemäß dem Leitbild des Schulsprengels Ahrntal und in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol ist die Schule ein Ort des Lernens, Erfahrens und Entdeckens.

Dabei bietet die Schulbibliothek vielfältige Möglichkeiten, die Schüler\*innen in der Entwicklung von Selbst-, Sach- und Sozialkompetenzen zu unterstützen. Sie stellt ein Kommunikations- und Informationszentrum dar, das eine aktuelle und attraktive Auswahl an Büchern und Medien bereithält, den Kindern und Jugendlichen einen Ort des Treffpunkts, aber auch des Rückzugs bietet, ihnen die Möglichkeit zu recherchieren gewährt, sie mit verschiedenen Formen der Informationsvermittlung und -beschaffung vertraut macht.

### **6.2.1 Aufbau der Schulbibliothek des Schulsprengels Ahrntal**

Die Bibliotheken unserer Schulstellen und insbesondere die Bibliothek in der Mittelschule (Hauptsitz) sind auch öffentlich zugänglich, sind also kombinierte Bibliotheken. Da sie sich in unseren Schulgebäuden befinden, ist insbesondere während der Unterrichtszeit eine intensive Nutzung durch die Schüler\*innen sehr gut möglich.

### **6.2.2 Zusammenarbeit Schule - Bibliothek**

- Damit die Bibliothek optimal funktionieren kann, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulbibliothekarin, den Mitarbeiter\*innen der Öffentlichen Bibliothek, den Lehrpersonen, den Mitgliedern der AG Bibliothek und den ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen unbedingt erforderlich.
- In Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Bibliothek werden im gemeinsamen Bestandskonzept Schwerpunkte festgelegt, nach denen der Ankauf von Medien erfolgt.
- Die Schulbibliothek in der Mittelschule fungiert als Zentrum der Ahrntaler Schulbibliotheken. Hier laufen die Fäden für die Koordination und den Ankauf der Medien für die einzelnen Bibliotheken zusammen.

### **6.2.3 Bibliotheksbesuche in den Außenstellen und in St. Johann**

Der Besuch der Bibliotheken ist im Curriculum des Schulsprengels verankert. Die Schulbibliothek unterstützt die Arbeit der Lehrpersonen durch Bereitstellung einer großen Auswahl von Medien und Unterrichtsmaterialien, sie organisiert Leseaktionen und Projekte zur Leseförderung.

Im Durchschnitt besuchen alle Grundschüler\*innen des Schulsprengels Ahrntal alle zwei Wochen ihre Bibliotheken in den Schulstellen. Der Ausleihdienst dafür wird von den jeweiligen Lehrpersonen übernommen.

Die Mittelschüler\*innen besuchen die Bibliothek im Hauptsitz durchschnittlich alle vier Wochen. Der Ausleihdienst dafür wird von den Bibliothekarinnen übernommen.

## **6.3 Zusammenarbeit mit Berufs- und Arbeitswelt**

Im Rahmen der Berufsorientierung gibt es eine intensive und überaus gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaftstreibenden (siehe Beschreibung im Bereich „Berufsorientierung“).

## **6.4 Zusammenarbeit außerschulischen Bildungsträgern**

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Diensten (Sozialsprengel Sand in Taufers, Schulpsychologischer Dienst, EOS, PBZ) ist gerade in herausfordernden Situationen sehr hilfreich.

Im kulturellen Bereich stellt es einen Glücksfall dar, dass die Öffentliche Bibliothek sowie die Musikschule Ahrntal im Gebäude der Mittelschule untergebracht sind.

Auch mit anderen Vereinen im Dorf steht die Schule in gutem Kontakt.

## **6.5 Zusammenarbeit im Schulverbund Pustertal**

Der Schulsprengel ist Mitglied des Schulverbundes Pustertal. Eine gemeinsam ausgehandelte und verabschiedete Satzung regelt die Zusammenarbeit und definiert die Arbeitsfelder, in denen der Verbund tätig wird ([www.schulverbund-pustertal.it](http://www.schulverbund-pustertal.it)).

Die Schule beteiligt sich an den bereits laufenden Kooperationsprojekten des Schulverbundes und den gemeinsam entworfenen Projektvorhaben, die im Dreijahresplan des Schulverbundes beschrieben werden. Der Schulverbund Pustertal ist ein Arbeitsverbund. Aus diesem Grund beteiligt sich die Schule aktiv an der Entwicklung und Umsetzung der Projekte und übernimmt anteilmäßig Arbeiten (laut Vereinbarungen im Führungsgremium des Schulverbundes).

Die Schule steuert zur Umsetzung der laufenden Programme und der Dreijahresprojekte des Schulverbundes Ressourcen bei. Für einen Teil der Projekte wird beim Bildungsressort um personelle und finanzielle Unterstützung angesucht. Weiters reicht der Schulverbund in Kooperation mit Partnern ESF-Projekte ein und beteiligt sich an diversen anderen Ausschreibungen.

Die Schule hat auf Grund der Vereinbarungen Teilhabe an den Ergebnissen der gemeinsamen Arbeit (im Schulverbund) und nimmt gemeinsam aufgebaute Unterstützungssysteme in Anspruch.

Der Schulsprengel beteiligt sich an den Arbeits- und Projektgruppen des Schulverbundes Pustertal. Die Lehrpersonen, die im Auftrag des Lehrerkollegiums bzw. der Schulführungskraft in die Arbeits- und Projektgruppen entsandt werden, werden zu Beginn jedes Schuljahres namhaft gemacht, in der zweiten Sitzung des Lehrerkollegiums genehmigt und damit beauftragt, die vorgesehenen Tätigkeiten/Arbeiten umzusetzen.

Das Projekt „Draußenschule“ des SSP Ahrntal wird mit personellen Ressourcen vom Schulverbund mitgetragen, aus diesem Grund sind Angebote der „Draußenschule“ auch für Schülergruppen umliegender Schulsprengel nutzbar.

# 7. Schul- und Disziplinarordnung

## 7.1 Grundschule

# Unsere Schulordnung

An unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen.

Deshalb

gehen wir <b>RESPEKT</b> voll miteinander um	haben wir das Recht auf <b>UNGESTÖRTES LERNEN</b> und <b>ARBEITEN</b>	übernehmen wir <b>VERANTWORTUNG</b> für uns und unsere Schule
--	--	--

Wir ...

behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen	kommen morgens pünktlich und gut vorbereitet in die Schule	achten und respektieren das Eigentum anderer
grüßen unsere Lehrpersonen, unsere Mitschüler*innen sowie alle in der Schule Tätigen		gehen mit eigenen und geliehenen Schulmaterialien sorgsam um und achten auf die Schuleinrichtung
sagen „bitte“ und „danke“	haben alle Schulsachen dabei, die wir für den Unterricht benötigen	hängen unsere Jacken und Turntaschen an die Garderobe, stellen unsere Schuhe ins Schuhregal und ziehen die Hausschuhe an
entschuldigen uns, wenn uns ein Fehler oder ein Versehen unterlaufen ist		halten uns beim Stundenwechsel in der Klasse auf
helfen uns gegenseitig		halten Ordnung (im Klassenzimmer, auf den Toiletten, in den Spezialräumen ...)
schließen niemanden aus	unterstützen uns beim Lernen. Das Lernen ist unser gemeinsames Ziel	
nehmen uns gegenseitig ernst		
hören zu, wenn jemand spricht	arbeiten konzentriert und stören andere nicht in ihrer Konzentration	
sagen und vertreten unsere Meinung und lassen andere Meinungen gelten		

verletzen niemanden, auch nicht mit Worten	halten uns an Gesprächsregeln, melden uns mit Handzeichen, wenn wir etwas zu sagen haben	trinken während des Unterrichts nur, wenn die Lehrperson dies erlaubt
lösen Konflikte durch Gespräche		
verzichten auf Schimpfwörter	sprechen und bewegen uns ruhig, sobald wir das Schulgebäude betreten	beachten, dass in Spezialräumen und in der Nähe von Computern ein striktes Ess- und Trinkverbot besteht
essen während des Unterrichts nicht und kauen nicht Kaugummi		
halten die Tür auf, wenn jemand hinter uns das Gebäude oder den Raum betritt	laufen nicht durch die Klasse und das Schulgebäude	vermeiden Abfall oder entsorgen ihn zumindest getrennt
achten auf unsere Körperpflege		sparen Energie, indem wir das Licht beim Verlassen des Raumes ausschalten und die Computer am Ende des Tages herunterfahren
kommen angemessen gekleidet in die Schule		beachten, dass die Toiletten keine Aufenthaltsräume sind
unterlassen gefährliche Dinge: wir bringen keine Gegenstände mit, die andere stören oder verletzen könnten, wir werfen nicht mit Gegenständen (Steinen, Schnee) ...	verhalten uns ruhig, wenn wir in Spezialräume wechseln und ebenso beim Stundenwechsel	verbringen die Pause auf dem Pausenhof. Bei starkem Regen oder Schneefall bleiben wir im Schulgebäude
begeben uns in geordneter Art und Weise zu unserer Mensa	lassen unser Handy zu Hause	
beachten bei Tisch die Einhaltung geltender Tischsitten und Essmanieren	befolgen bei Lehrausgängen und Lehrausflügen die Anweisungen der Lehrpersonen	bleiben auf dem Schulgelände
halten uns an die Anweisungen der Lehrpersonen sowie des Schulpersonals		verlassen nach Unterrichtsende geordnet und langsam das Schulgebäude

# Disziplinarmaßnahmen

(im Ermessen der Lehrperson/des Klassenrates)

Disziplinar- maßnahme	Wo vermerkt?	Zuständigkeit	Konsequenz
<b>Ermahnung</b>	<b>Mündlich</b>	Lehrperson	Vereinbarungen treffen
<b>Gespräch</b> mit der Schülerin/ dem Schüler und/oder den Erziehungsberechtigten	<b>Digitales Register</b> (Beobachtungen im jeweiligen Fach)	Lehrperson	Vereinbarungen treffen (eventuell Zusatzaufgaben)
<b>Mitteilung</b> an die Erziehungsberechtigten	<b>Digitales Register</b> (Beobachtung – Art – Eintragung sowie Mitteilung an Erziehungsberechtigte mit Unterschrift)	Lehrperson	Vereinbarungen treffen (eventuell Zusatzaufgaben)

## 7.2 Mittelschule

# Unsere Schulordnung

An unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen.

Deshalb

gehen wir <b>RESPEKTvoll</b> miteinander um	haben wir das Recht auf <b>UNGESTÖRTES LERNEN</b> und <b>ARBEITEN</b>	übernehmen wir <b>VERANTWORTUNG</b> für uns und unsere Schule
---	--	--

Wir ...

behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen	kommen morgens pünktlich und gut vorbereitet in die Schule	können die Schule ab 7:20 Uhr betreten; um 7:30 Uhr begeben wir uns in unsere Klassen
grüßen unsere Lehrpersonen, unsere Mitschüler*innen sowie alle in der Schule Tätigen	haben alle Schulsachen dabei, die wir für den Unterricht benötigen	achten und respektieren das Eigentum anderer
sagen „bitte“ und „danke“	unterstützen uns beim Lernen. Das Lernen ist unser gemeinsames Ziel	gehen mit eigenen und geliehenen Schulmaterialien sorgsam um und achten auf die Schuleinrichtung
entschuldigen uns, wenn uns ein Fehler oder ein Versehen unterlaufen ist		
siezen die Lehrpersonen	verhalten uns ruhig, wenn wir in Spezialräume wechseln und ebenso beim Stundenwechsel	halten Ordnung (im Klassenzimmer, auf den Toiletten, in den Spezialräumen ...)
helfen uns gegenseitig	arbeiten konzentriert und stören andere nicht in ihrer Konzentration	beachten, dass die Toiletten keine Aufenthaltsräume sind
schließen niemanden aus		
nehmen uns gegenseitig ernst	halten uns an Gesprächsregeln, melden uns mit Handzeichen, wenn wir etwas zu sagen haben	halten uns beim Stundenwechsel in der Klasse auf
hören zu, wenn jemand spricht		sparen Energie, indem wir das Licht beim Verlassen des Raumes ausschalten und die Computer am Ende des Tages herunterfahren
sagen und vertreten unsere Meinung und lassen andere Meinungen gelten	sprechen und bewegen uns ruhig, sobald wir das Schulgebäude betreten	

verletzen niemanden, auch nicht mit Worten	laufen nicht durch die Klasse und das Schulgebäude	hängen unsere Jacken und Turntaschen an die Garderobe, stellen unsere Schuhe ins Schuhregal und ziehen die Hausschuhe an
lösen Konflikte durch Gespräche		
verzichten auf Schimpfwörter	kommt eine Lehrperson nicht, melden die Klassensprecher die Abwesenheit im Sekretariat	nehmen unsere Turnsachen über das Wochenende mit nach Hause
essen während des Unterrichts nicht und kauen nicht Kaugummi		vermeiden Abfall oder entsorgen ihn zumindest getrennt
halten die Tür auf, wenn jemand hinter uns das Gebäude oder den Raum betritt	lassen unser Handy zu Hause oder es ist ausgeschaltet und befindet sich in der Schultasche (bei Lehrausflügen im Rucksack)	trinken während des Unterrichts nur, wenn die Lehrperson dies erlaubt
achten auf unsere Körperpflege		beachten, dass in Spezialräumen und in der Nähe von Computern ein striktes Ess- und Trinkverbot besteht
kommen angemessen gekleidet in die Schule	verwenden das Handy nur dann, wenn es im Unterricht – auf Anweisung der Lehrpersonen – gezielt eingesetzt wird	begeben uns bei der Pause selbstständig auf den Pausenhof und wieder zurück in die Klasse
unterlassen gefährliche Dinge: wir bringen keine Gegenstände mit, die andere stören oder verletzen könnten, wir werfen nicht mit Gegenständen (Steinen, Schnee) ...		beachten, dass Ton- und Bildaufnahmen ohne Zustimmung verboten und strafbar sind
begeben uns in geordneter Art und Weise zu unserer Mensa	pfeifen und schreien nicht bei Schulveranstaltungen (Pfeifen ist KEIN Applaus)	bleiben auf dem Schulgelände
beachten bei Tisch die Einhaltung geltender Tischsitten und Essmanieren		beachten, dass das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und allen weiteren Drogen auf dem gesamten Schulareal verboten ist
halten uns an die Anweisungen der Lehrpersonen sowie des Schulpersonals	befolgen bei Lehrausgängen und Lehrausflügen die Anweisungen der Lehrpersonen	begeben uns nach dem Läuten um 13:05 Uhr selbstständig zum Schulausgang



# Unsere Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung dient der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes und regelt Konfliktsituationen.

Wenn jemand gegen die Schulordnung verstößt, hat das folgende Konsequenzen:



Arbeitsverweigerung	<b>Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermahnung</li> <li>2. Eintragung</li> </ol>
Zuspätkommen	<b>Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermahnung und Festhalten als Absenz im digitalen Register (einmaliges Zuspätkommen)</li> <li>2. Eintragung und Festhalten als Absenz im digitalen Register (häufiges Zuspätkommen)</li> </ol>
Unerlaubte Nutzung des Handys	<b>Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermahnung und Abnahme des Handys (für einen Tag) → Abholen durch Eltern</li> <li>2. Eintragung und Abnahme des Handys (für einen Tag) → Abholen durch Eltern</li> </ol>
Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts	<b>Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermahnung</li> <li>2. Eintragung</li> </ol>
Ungebührliches Verhalten auf dem Weg zur Mensa	<b>Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermahnung</li> <li>2. Eintragung</li> </ol>

Grobe Missachtung von Tischsitten und Essmanieren in der Mensa	<b>Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermahnung und Wiedergutmachung (Aufräumen ...)</li> <li>2. Eintragung und Wiedergutmachung (Aufräumen ...)</li> </ol>
Mitbringen von gefährlichen und gesundheits-schädigenden Gegenständen	<b>Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eintragung u Abnahme der Gegenstände (für einen Tag) → Abholen durch Eltern</li> <li>2. Verweis und Abnahme der Gegenstände (für einen Tag) → Abholen durch Eltern</li> </ol>
Zünden von Knallkörpern	<b>Maßnahmen</b>	Eintragung
Mit Gegenständen (Schneebällen, Steinen ...) werfen – innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes	<b>Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermahnung</li> <li>2. Eintragung</li> </ol>
Rauchen, Trinken von alkoholischen Getränken, Konsum von Drogen auf dem Schulgelände	<b>Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eintragung</li> <li>2. Verweis</li> </ol>

<p>Mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum</p>	<p><b>Maßnahmen</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eintragung und Wiedergutmachung</li> <li>2. Verweis und Wiedergutmachung</li> </ol>
<p>Mutwilliges Zufügen von körperlichen und psychischen Verletzungen</p>	<p><b>Maßnahmen</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eintragung und offizielle Entschuldigung</li> <li>2. Verweis und offizielle Entschuldigung</li> </ol>
<p>Handyaufnahme ohne Einverständnis der Betroffenen</p>	<p><b>Maßnahmen</b></p>	<p>Verweis und Mitteilung an Carabinieri</p>
<p>Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes</p>	<p><b>Maßnahmen</b></p>	<p>Verweis und Mitteilung an Carabinieri</p>

# Disziplinarmaßnahmen

(im Ermessen der Lehrperson/des Klassenrates)

Disziplinar- maßnahme	Wo vermerkt?	Zuständig- keit	Konsequenz
<b>Ermahnung</b>	<b>Mündlich</b>	Lehrperson	Reflexion (evtl. schriftlich)
<b>Minus</b> (bei Ermahnungen)	<b>Digitales Register</b> (Beobachtungen im jeweiligen Fach)	Lehrperson	Eintrag im Digitalen Register mit Begründung
<b>Eintragung</b>	<b>Digitales Register</b> (Beobachtung – Art – Eintragung sowie Mitteilung an Erziehungsberechtigte mit Unterschrift)	Lehrperson	Eintrag im Digitalen Register mit Begründung sowie Mitteilung an die Erziehungsberechtigten mit Unterschrift; spätestens nach drei Eintragungen Besprechung im Klassenrat bezüglich eines Verweises
<b>Verweis</b>	<b>Digitales Register</b> (Beobachtung – Art – Verweis)  <b>Schriftliche Mitteilung an Eltern mittels eingeschriebenen Briefes</b>	Lehrperson/ Klassenrat/ Schulführungs- kraft	Besprechung im Klassenrat (ohne Elternvertreter*innen) auf Einladung des Klassenvorstandes und im Beisein der Schulführungskraft; mögliche Einladung zu Elterngespräch; möglicher Ausschluss von Lehrausflügen bzw. vom Schulbesuch (bis zu 15 Unterrichtstage)

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen.

Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern und der Lehrperson bzw. dem Klassenrat,

welcher die Maßnahme verhängt hat. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.

Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der Rekursfrist von 5 Tagen, bzw. im Falle der Einbringung eines Rekurses bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

## **8. Auflistung der Anlagen**

1. Schülerinnen- und Schülercharta
2. Beschluss Lehrkollegium Nr. 08 Kriterien und Modalitäten für die Leistungserziehung und Leistungsbewertung SSP Ahrntal
3. Beschluss Schulrat Nr. 15-2022 Genehmigung der Geschäftsordnung der Schlichtungskommission am Schulsprengel Ahrntal
4. Beschluss Schulrat Nr. 13-2022 - Genehmigung der internen Wahlordnung für den Schulsprengel Ahrntal
5. Beschluss Schulrat Nr. 14-2022 Genehmigung der Geschäftsordnung des Schulrates am Schulsprengel Ahrntal
6. Vereinbarung zur Führung eines gemeinsamen Bibliotheksdienstes 2019
7. Kriterien für die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen - 31.03.2009
8. Mehr Sicherheit durch eine gute Absicherung
9. Schulbusordnung
10. Kriterien zur Schulbücherauswahl
11. Delegation Ankauf Lehrmittel GS+MS
12. Beschluss Schulrat Nr. 5-2015-Interne Regelung über Ökonomatsausgaben
13. Beschluss Schulrat Nr. 7-2023 Einhebung von Schülerbeiträgen
14. Vorgehensweise und Kriterien Klassenbildung Mittelschule
15. Vergabekriterien für Jahres- oder zeitweilige Supplenzstellen SSP Ahrntal
16. Ordnung für Ausspeisung
17. Vademecum Computerbenützung

18. Curriculum Kit Grundschulen
19. Kriterien zur Stundenplanerstellung Grundschule ab SJ 2022-23
20. Kriterien zur Stundenplanerstellung Mittelschule ab SJ 2023-24
21. Handyordnung SSP Ahrntal erarbeitet im Teilkollegium Mittelschule 2021
22. Grundsatzdokument Guter Unterricht in der inklusiven Schule
23. Curriculum Grundschulen SSP Ahrntal
24. Curriculum Mittelschule St. Johann SSP Ahrntal
25. GS Schulcurriculum GeBi SSP Ahrntal – Endversion
26. Schulcurriculum GeBi SSP Ahrntal – Endversion
27. Hinweise zur Meldung von Abwesenheiten und schulischen Aktivitäten